



DEBIT

IHR IT-SYSTEMHAUS MIT SICHERHEIT

Grundlagen & wichtige
Fachbegriffe der
Informationssicherheit



Ausmaß potentieller Schäden



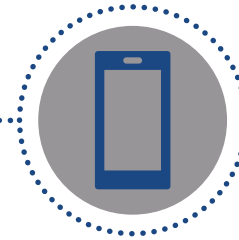
Schützenswerte Daten &
Datensicherheit



Schwachstellen identifizieren



Gefahren durch soziale
Netzwerke



Mobile Geräte

Schadsoftware wie Viren,
Würmer und Trojaner



Nötige Schritte zur Umsetzung
eines ISMS

Jörg Deusinger

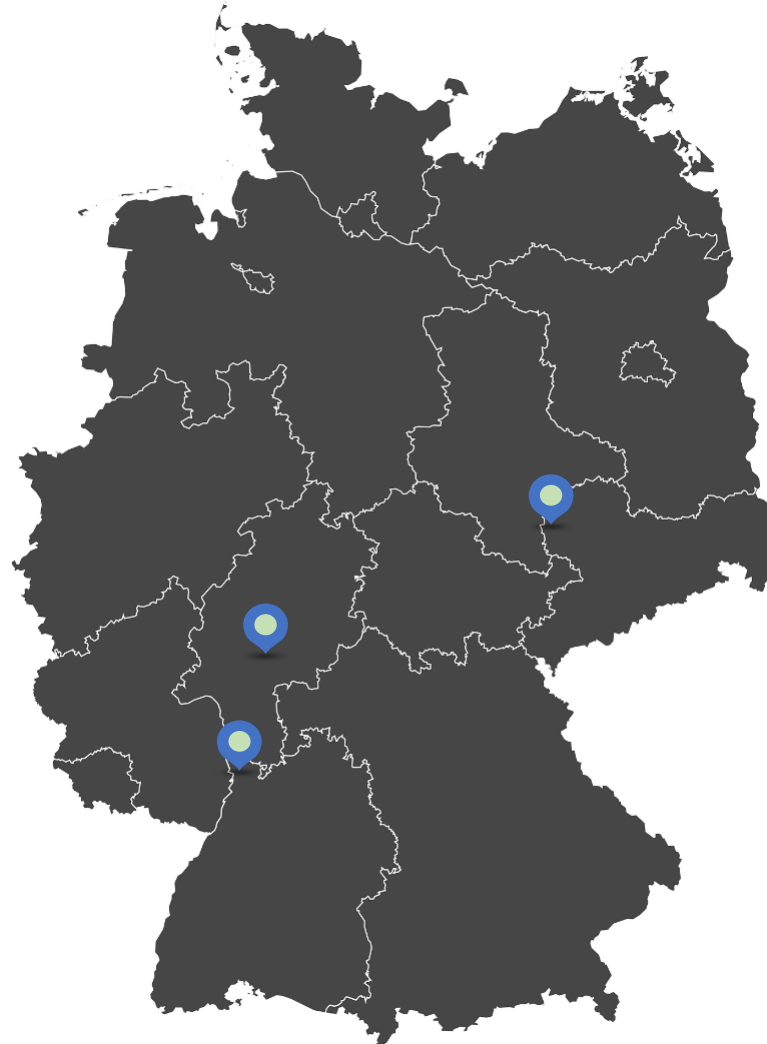
Geschäftsführer de-bit Computer-Service GmbH

*Principal Consultant Information Security & Data Protection
über 15 Jahre Berufserfahrung*

- ISO 27001 – Auditteamleiter auf Basis von IT-Grundschutz (BSI)
- IS-Revisions- und IS-Beratungsexperte auf der Basis von IT-Grundschutz (BSI)
- Zertifizierter IT-Grundschutz-Berater (BSI)
- ISO/IEC 27001:2013 – Lead Auditor (NATIV)
- Zertifizierter Auditor „Secure CA Operation“ für TR-03145 (BSI)
- Zertifizierter Auditor „Smart Meter Gateway Administration“ für BSI TR-03109-6 (BSI)
- Fachkundig geprüfter Datenschutzauditor (TÜV Rheinland)
- Fachkundig geprüfter Datenschutzbeauftragter nach dem „Ulmer Modell“
- Auditor auf Basis des IT-Sicherheitskataloges nach § 11 Abs. 1a EnWG (ENERGIE)
- Zusätzliche Prüfverfahrens-Kompetenz für § 8a (3) BSIG - branchenspezifische Sicherheitsstandards (B3S)
- Foundation Certificate in IT Service Management
- Systems Engineer Messaging on Windows Server



- ✓ **Datenschutz, Audits, Zertifizierung und Informationssicherheit**
- ✓ **IT-Services, Managed Services, User-Help-Desk**
- ✓ **Mehr als 60 Spezialisten**
- ✓ **Standorte in Gelnhausen, Mannheim & Leipzig**





ZERTIFIKAT DIN EN ISO 9001

Institut für Auditierung
und Zertifizierung GmbH
bescheinigt dem Unternehmen



de-bit Computer Service GmbH
Seestraße 11
D-63751 Geinhausen

für den Geltungsbereich:

**Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen:
IT-Technik & IT-Sicherheit, IT-Service, Datenschutz,
Informationssicherheit, IT-Prozesse & Analysen,
Implementierung von Managementsystemen**

die wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems.

Durch das Audit, Bericht Nr.: A 004/2019, wurde der Nachweis erbracht,
dass die Forderungen der DIN EN ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 15.03.2022

Zertifikat-Registrier-Nr.: 006/03/2019



Neuss, 16.03.2019

Szoljertas
Geschäftsführung



ZERTIFIKAT ISO/IEC 27001

Institut für Auditierung
und Zertifizierung GmbH
bescheinigt dem Unternehmen



de-bit Computer Service GmbH
Seestraße 11, 63751 Geinhausen

für den Geltungsbereich:

**Bereitstellung von Einrichtungen, die für interne
und externe Kommunikation sowie zum Hosting und zur
Dienstleistungserbringung - auch vor Ort - erforderlich sind**

die wirksame Anwendung eines Informationssicherheits-Managementsystems.

Durch das Audit, Bericht Nr.: A 014/2018, wurde der Nachweis erbracht,
dass die Forderungen der ISO/IEC 27001:2013 erfüllt sind.

Anwendbarkeitserklärung (SoA): 0050_SOA_01, Stand: 02.03.2015

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 31.03.2021

Zertifikat-Registrier-Nr.: 012/06/2018



Neuss, 21.04.2018

Szoljertas
Geschäftsführung



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Zertifikat

nach Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0356-2019

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

Bereitstellung IT-Systeme und Komponenten für die Erbringung
von IT-Dienstleistungen und Consulting

der de-bit Computer-Service GmbH

gültig bis: 3. Juni 2022*



Der Untersuchungsgegenstand umfasst die Infrastruktur, die IT-Systeme und die unterstützenden Prozesse der de-bit Computer-Service GmbH für die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Geschäftskunden. Hierbei übernimmt die de-bit Computer-Service GmbH Dienstleistungen die Administration einzelner Systeme bis hin zur Administration der gesamten IT-Netzwerk- und Systemumgebung des Kunden sowie die Beratung der dortigen Administratoren im Bereich IT Administration. Hierzu gehören Server, zentrale Systeme, Netzwerke, Netzwerkkomponenten und Arbeitsplatzsysteme in den Räumlichkeiten der Kunden, sowie entsprechende Client-Systeme und Komponenten für den mobilen Einsatz. Die Dienstleistungen werden sowohl aus den eigenen Räumlichkeiten in Geinhausen oder direkt beim Kunden vor Ort erbracht. Die hierfür benötigten IT-Systeme werden von der de-bit Computer-Service GmbH selbst betrieben. Für die verschiedenen Tätigkeiten sind redundante Intranetverbindungen von unterschiedlichen Providern besorgt. Neben den Dienstleistungen hinsichtlich des IT-Services werden von der de-bit Computer-Service GmbH ebenfalls Beratungsleistungen im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes entsprechend des Leistungsspektrums angeboten.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Dr. Christian Schaff, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Ausführungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 4. Juni 2019
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag

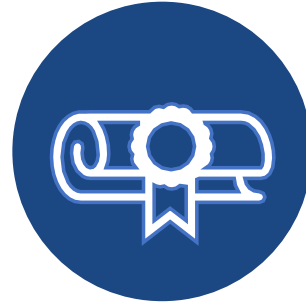
Bernd Kowaluk
Abteilungspräsident

* Unter der Bedingung, dass die ab 4. Juni 2019 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Cottbusberger Allee 185 189, D-53175 Bonn • Postfach 23 03 63, D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228 9592-0 • Fax: +49 (0)228 9592-5477 • InfoLine: +49 (0)228 9592-111 • Internet: www.bsi.bund.de



Implementierung eines ISMS
nach DIN ISO/IEC 27001 ✓



Implementierung eines ISMS
nach ISO 27001 auf Basis von IT-
Grundschutz ✓



Betrieb einer CERT-Stelle ✓



Stellung externer
Informationssicherheits- und
IT-Sicherheitsbeauftragter ✓



Schwachstellenmanagement und
Scan der IT-Infrastruktur ✓



Externer
Datenschutzbeauftragter



Unterstützung des
betrieblichen
Datenschutzbeauftragten



Gezielte Beratung in speziellen
Themen



Unser Team besitzt Zulassungen zur Auditierung für folgende Normen und Prüfgrundlagen

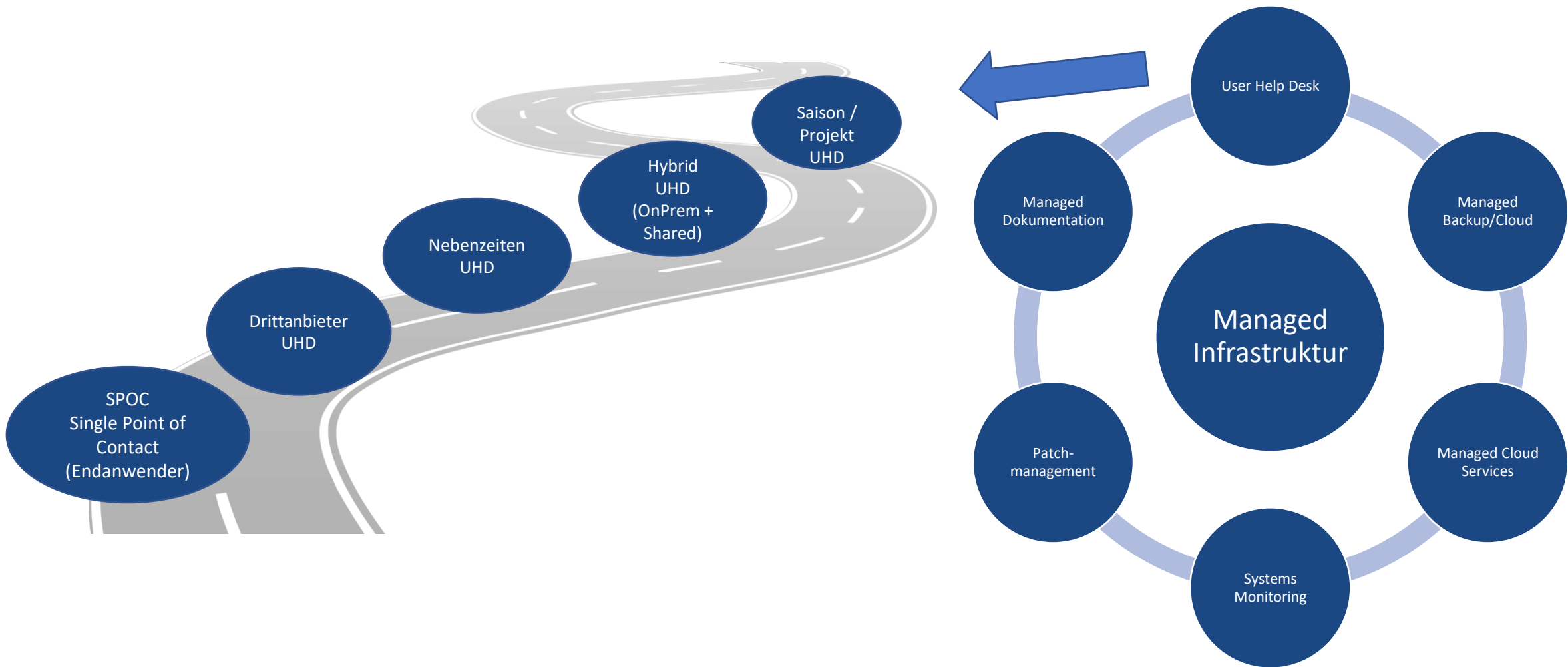
ISO/IEC 27001 ✓

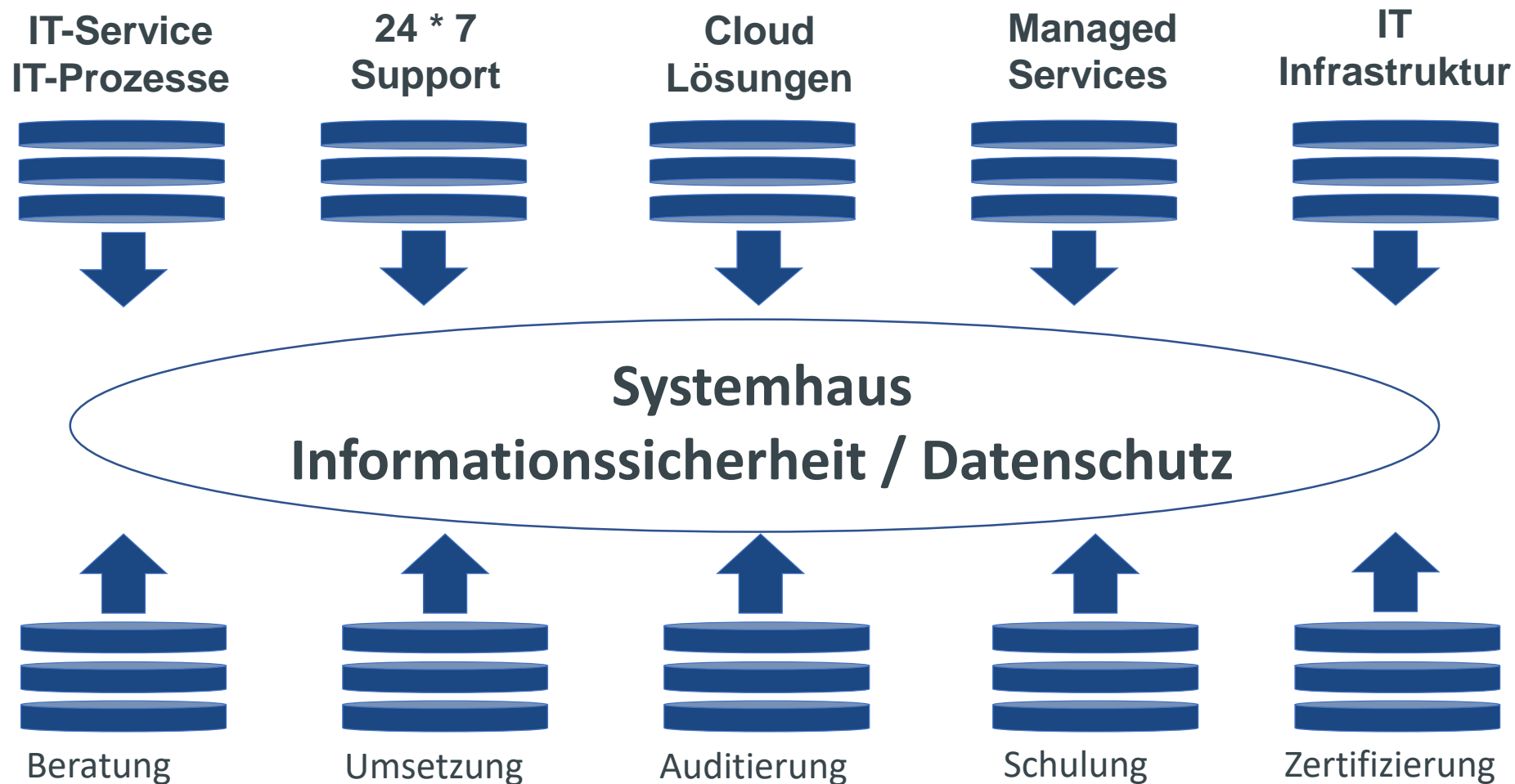
ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz ✓

Datenschutzaudits (ohne Zertifizierung) ✓

§8a BSIG (KRITIS) ✓

IT-SICHERHEITSKATALOG GEM. §11 ABS. 1A
ENWG ✓





Fachpartner der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH im Bereich
„**Zertifizierte IT-Dienstleistungen**“



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (**BSI**) aus Bonn



Infaz, Institut für Auditierung und Zertifizierung
aus Neuss



Kiwa Deutschland GmbH
aus Hamburg



Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH und die de-bit Computer Service GmbH bietet dazu Full-Service Dienstleistungen im IT-Bereich an.

- ➔ Beratung bei Anschaffungen, Ausrüstung, strategischer Ausrichtung und Organisation der IT
- ➔ Durchführung von Projektstudien (bspw. IT-Audits, IT-Sachstandbewertungen, Management-empfehlungen, IT-Strategien)
- ➔ Durchführung und Begleitung von Projekten
- ➔ Zentralisierung/ Übernahme des IT-Betriebs von Servern (RZ) und Endgeräten (Clients)
- ➔ Aufbau Informationssicherheitsmanagement für die Organisation eines sicheren IT-Betriebs
- ➔ Beistellung von Informationssicherheitsbeauftragten, Datenschutz-Beauftragten, Zusammenschluss und Aufnahme in Arbeitskreisen mit anderen Betreibern
- ➔ Schwachstellenscans der IT-Umgebung (SECaaS)

IT-Betrieb aus dem Rechenzentrum für Server und Endgeräte

- Bereitstellung von kundenindividuellen Servern
- Betrieb von zentralen IT-Services für alle Benutzer (bspw. Outlook, Office,...)
- Bereitstellung von Arbeitsplatzcomputern (Clients)
- Inklusive aller Leistungen zum Betrieb der IT-Umgebung

Security as a Service (SECaaS)

- Dauerhafter, automatisierter Schwachstellenscan von IT-Umgebungen inkl. Reporting
- Beistellung von Informationssicherheitsbeauftragten und Datenschutz-Beauftragten
- Consulting und Sensibilisierungsmaßnahmen

Backup- und private Cloud-Dienste

- Organisation der Datensicherung und verschlüsselte Auslagerung der Daten in das Kreiswerke Rechenzentrum
- Bereitstellung von Datenspeicher/ Datenaustauschplattformen
 - Verfügbar im Internet über unseren gesicherten Cloud-Server
 - Zum Bereitstellen **VON** Dokumenten für Externe oder für die Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern

Telefonanlage aus dem Rechenzentrum

- Bereitstellung einer mandantenfähigen VoIP-Telefonanlage
inkl. ausgesuchter Leistungsmerkmale der Telefonie
- Hard- und Softphones verfügbar
- Konzeptionierung der Telefonie-Umgebung

Grundlagen & wichtige Fachbegriffe der Informationssicherheit

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat den Schutz von **Informationen** als Ziel. Dabei können Informationen sowohl auf Papier, in Rechnern oder auch in Köpfen gespeichert sein. Die Schutzziele oder auch Grundwerte der Informationssicherheit sind mindestens *Vertraulichkeit, Integrität* und *Verfügbarkeit*.

Viele Anwender ziehen in ihre Betrachtungen weitere Grundwerte mit ein.

Informationssicherheitsmanagement (ISM)

Die **Planungs-, Lenkungs- und Kontrollaufgaben**, die erforderlich sind, um einen durchdachten und wirksamen Prozess zur Herstellung von Informationssicherheit aufzubauen und kontinuierlich umzusetzen, wird als Informationssicherheitsmanagement bezeichnet.

Dabei handelt es sich um einen **kontinuierlichen Prozess**, dessen Strategien und Konzepte ständig auf ihre **Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit** zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben sind.

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Ein Informationssicherheitsmanagementsystem soll **geordnete Prozesse und Verfahren** zum Umgang mit den Problemstellungen der Informationssicherheit definieren und entsprechend bereitstellen.

Dabei gilt es ein angemessenes Informationssicherheitsniveau dauerhaft zu gewährleisten!

Das verfolgte Ziel eines ISMS ist es das Sicherheits- und Kontinuitätsniveau von Informationen nachhaltig und effektiv sicher, indem Unternehmensrichtlinien, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter und IT-Strukturen einbezogen und risikoorientiert geschützt werden.

Informationssicherheitsbeauftragter (ISB)

Ein Informationssicherheitsbeauftragter ist für die operative Erfüllung der Aufgabe „Informationssicherheit“ sowie für alle Fragen rund um die Informationssicherheit **zuständig**.

Die Rolle des ISB **MUSS** von einer Person mit Fachkompetenz zur Informationssicherheit sowie zur Informationstechnik (IT) wahrgenommen werden.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit **MUSS** der ISB direkt der obersten Leitung zugeordnet sein.

- Den Sicherheitsprozess steuern und koordinieren
- Die Leitung bei der Erstellung der Sicherheitsleitlinie unterstützen
- Die Erstellung von Richtlinien, Konzepten und Verfahren koordinieren
- Realisierungspläne für Sicherheitsmaßnahmen anzufertigen sowie ihre Umsetzung initiieren und überprüfen
- Der Leitungsebene und anderen Sicherheitsverantwortlichen über den Status der Informationssicherheit berichten
- Sicherheitsrelevante Projekte koordinieren
- Sicherheitsrelevante Vorfälle untersuchen
- Sensibilisierungen und Schulungen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren

- Die grundlegende Aufgabe der Informationssicherheit ist im Allgemeinen der Schutz von Informationen vor der anwachsenden Zahl der Gefahren und Bedrohungen.
- Augenmerk liegt auf denjenigen Informationen, die als schutzbedürftig eingestuft werden.
- **Sicherstellung der Informationssicherheit durch Erfüllung bzw. Aufrechterhaltung der Schutzziele.**

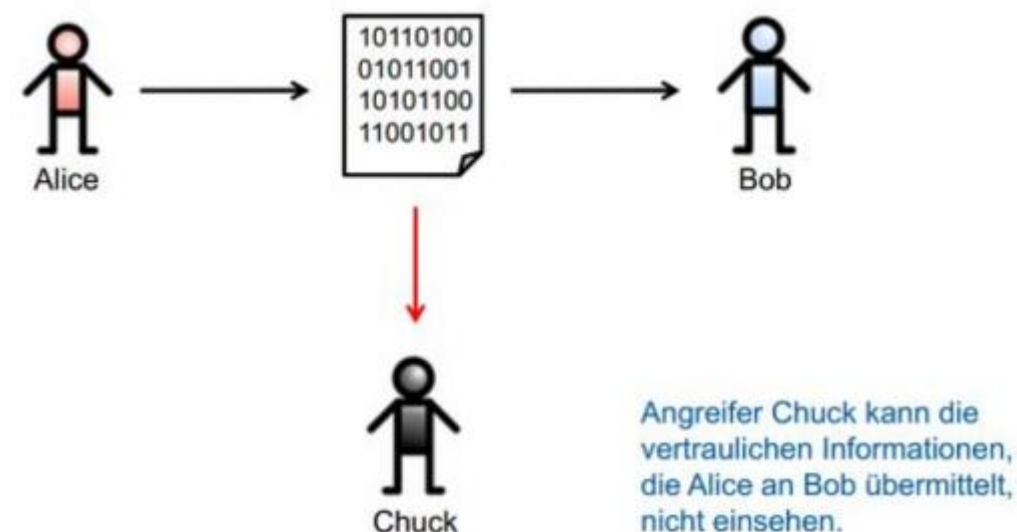
Klassische Schutzziele



Erweiterte Schutzziele

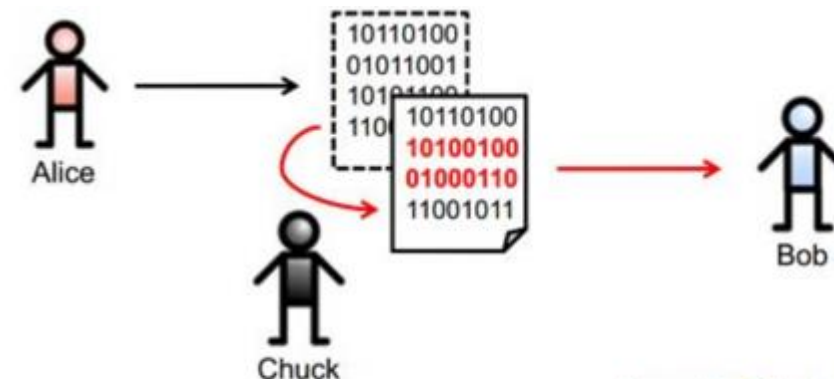
Vertraulichkeit:

- **Schutz von Informationen vor unberechtigter Offenlegung .**
- Vertraulichkeit bezeichnet die Eigenschaft, dass eine Information für unbefugte bzw. unautorisierte Personen oder Prozesse **nicht zugänglich ist** und von **diesen auch nicht offengelegt werden kann.**



Integrität:

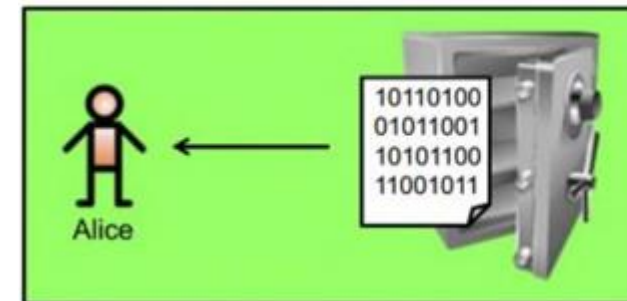
- **Schutz von Informationen vor Modifikation, Manipulation, Löschung, Umordnen, Duplikaten.**
- Mit der Integrität wird eine Eigenschaft bezeichnet, die Informationen und Werte im Hinblick auf die Richtigkeit und Vollständigkeit schützt und jede Veränderung angemessen erkennt.



Angreifer Chuck kann die Informationen, die Alice an Bob übermittelt, nicht (unbemerkt) manipulieren.

Verfügbarkeit:

- **Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Informationen für berechtigte Personen oder Services.**
- Verfügbarkeit bezeichnet die Eigenschaft einer Information oder eines Wertes für einen berechtigten Nutzer verfügbar und nutzbar zu sein, sobald der Nutzer dies verlangt.



Da Alice berechtigt ist, auf (i.d.R. geschützte) Informationen zuzugreifen, wird ihr der Zugriff auf die Informationen gewährt. Der zulässige Nutzungsgrad ist als Teil der Berechtigungen festgelegt.

Neben den klassischen Schutzzielen könne je nach Zielsetzung ergänzend zusätzliche bzw. erweiterte Schutzziele der Informationssicherheit hinzugezogen werden.

Authentizität:

- **Echtheit und Glaubwürdigkeit einer Person oder eines Dienstes.**
- Identitätsnachweis → der Kommunikationspartner ist der, für den er sich ausgibt.
- Authentizität der eigentlichen Daten → erhaltene Daten stammen auch tatsächlich von der authentisierten Instanz.

Nichtabstreitbarkeit:

- Eintritt eines Ereignisses oder einer Aktion sowie der verursachende Nutzer zweifelsfrei belegbar.
- Ein Nutzer kann die Auslösung einer Aktion später nicht leugnen.

Zurechenbarkeit:

- Zuordenbarkeit eines Nutzers zu einer durchgeführten Aktion.
- Ausgeführte Aktionen können einem Nutzer zweifelsfrei zugeordnet werden.

Schützenswerte Daten & Datensicherheit



Informationen

Ordner, Verträge, Vereinbarungen,
Handbücher, Personalakten, usw.



Immaterielle Werte

Reputation, Image, usw.



Software

Anwendungen, Systemsoftware, usw.



Personal

Qualifikation, Fähigkeiten, Fertigkeiten,
Erfahrungen, usw.



Physische Werte

Computer, Server, Router, Firewalls,
Kommunikationsgeräte,
Wechseldatenträger, usw.



Services

Klimaanlagen, Stromanlagen,
Wassieranlagen,
Telekommunikationsanlagen, usw.

Unter dem Begriff „**Datensicherheit**“ versteht man den **generellen Schutz aller Daten** eines Unternehmens. Dabei handelt es sich sowohl um Daten mit Personenbezug, als auch um Daten, die keinen Bezug zu einer Person herstellen.

Weiterhin gibt es den Begriff der „**Informationssicherheit**“, der den Schutz von Informationen als Ziel hat. **Dabei ist hier ebenfalls unerheblich, ob es sich um digitale oder analoge Informationen handelt und ob diese einen Personenbezug haben.** Teilweise wird die Datensicherheit als ein Teil der Informationssicherheit angesehen, da Letzteres umfassender ist.

Auch die „**IT-Sicherheit**“ ist ein Teil der Informationssicherheit und bezieht sich auf elektronisch gespeicherte Informationen und IT-Systeme. Dabei wird unter IT-Sicherheit nicht nur der **Schutz der technischen Verarbeitung** von Informationen verstanden. Vielmehr fällt auch die **Funktionssicherheit** darunter, also das fehlerfreie Funktionieren und die **Zuverlässigkeit** der IT-Systeme.

- EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) inkl. BDSG neu
- IT-Sicherheitsgesetz: Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme
- KonTraG: Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
- GoBD: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff durch die Finanzverwaltungen
- S-Ox: Sarbanes-Oxley Act
- COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
- Basel III, Solvency II
- KWG: Kreditwesengesetz mit Bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT), Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und an das Risikomanagement (MaRisk (BA))

Weitere Spezialvorschriften für die Informationssicherheit

- Produkthaftungsgesetz beziehungsweise § 823 BGB (z.B. bei Softwarekauf)
- Teledienstgesetz (TDG)
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Wassenaar-Abkommen (europäische Kryptoregulierung) und zu berücksichtigende länderspezifische Gesetze, die Einschränkungen hinsichtlich der einsetzbaren Verschlüsselungstechnik vorschreiben
- Grundgesetz Artikel 10 und G10-Gesetz
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- IT-bezogene Straftaten des StGB: § 202a (Ausspähen von Daten), §202b (Abfangen von Daten), §263a (Computerbetrug), §303a (Datenveränderung), und §303b (Computersabotage)

- Das „neue“ Bundesdatenschutzgesetz verlangt diverse **Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung.**
- Der Verantwortliche muss dafür Sorgen, dass die Daten unter Berücksichtigung des **Standes der Technik** geschützt werden.
- **Paragraph 64 (vergleichbar §9 BDSG alt - TOM)** des Bundesdatenschutzgesetzes nennt explizite Maßnahmen die erfüllt werden müssen um die Daten entsprechend zu sichern.

Maßnahmen zu sicheren Datenverarbeitung

Zugangskontrolle

Verwehrung des Zugangs zu Verarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

Datenträgerkontrolle

Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Löschens von Datenträgern.

§64
BDSG

Speicherkontrolle

Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten.

Benutzerkontrolle

Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte.

Zugriffskontrolle

Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben.

Übertragungskontrolle

Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.

§64
BDSG

Eingabekontrolle

Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert worden sind.

Transportkontrolle

Gewährleistung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden.

Wiederherstellbarkeit

Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden können.

Zuverlässigkeit

Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden.

§64
BDSG

Datenintegrität

Gewährleistung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können.

Auftragskontrolle

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Verfügbarkeitskontrolle

Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

§64
BDSG

Trennbarkeit

Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.

5 Regeln für mehr Datensicherheit

Regel #1 Updates

Regelmäßiges und
zeitnahes Einspielen
von Updates

Zentrales
Patchmanagement

Regel #2 Virenschutz

Nicht nur auf dem PC,
auch Mobilgeräte
berücksichtigen

Regel #3 Backup

Ein nicht vorhandenes
oder nicht
funktionierendes
Backup kann fatale
Folgen haben

Datensicherungs-
konzept erarbeiten

Regel #4 Rechte- vergabe

Need-to-know-Prinzip

Rollenbasiertes
Rechtekonzept
einführen

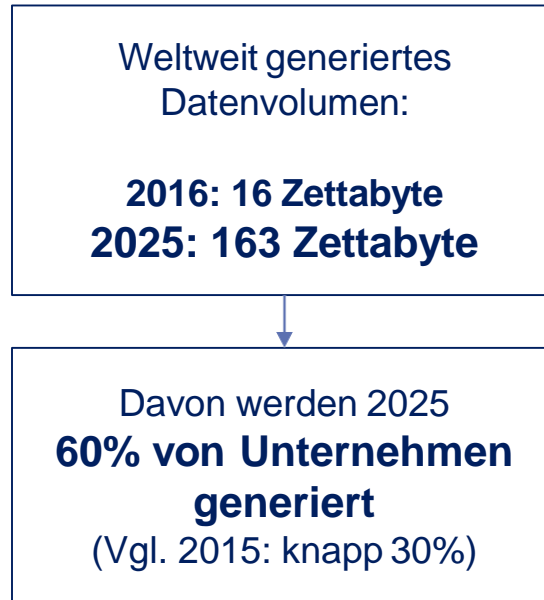
Regel #5 Sensibili- sierung

Schulungskonzept
entwickeln

Regelmäßige
Sensibilisierung zu
aktuellen IT-
Sicherheitsthemen

Ausmaß potentieller Schäden

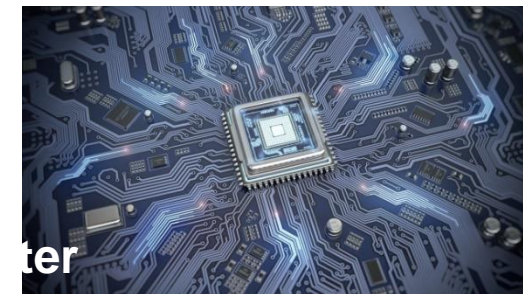
Studie Seagate & IDC: „The Evolution of Data through 2025“:



→ eine Milliarde Terabytes



Quantenc



ter

Ausmaß potentieller Schäden – Aktuelle Situation

Cyber-Sicherheitslage gemäß BSI Lagebericht IT-Sicherheit 2019:

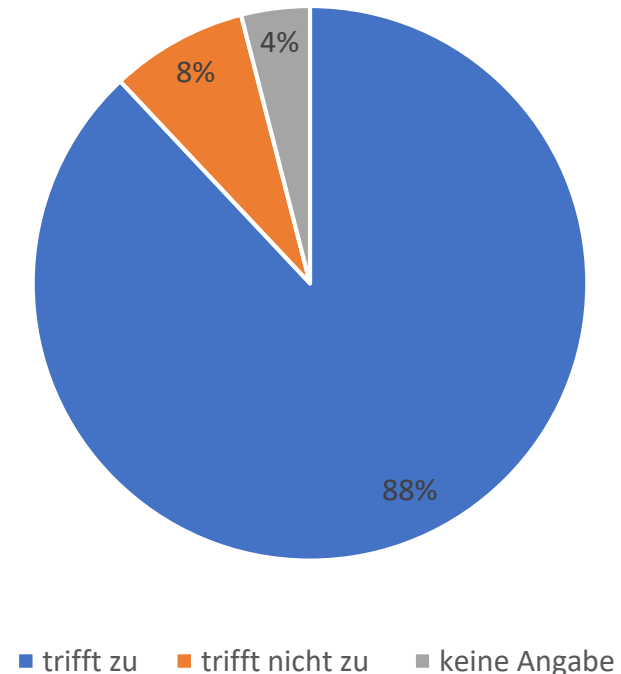
- 114 Mio. neue Schadprogrammvarianten
- Bis zu 110.000 Botinfektionen täglich in deutschen Systemen.
- Angriffsbandbreite bis zu 300 Gbit/s (2018 ca. 100 Gbit/s).
- Ein einzelnes Unternehmen erlitt einen Schaden von 40 Mio. Euro durch einen Ransomware-Angriff.
- **BSI registriert täglich 450.000 Attacken.**
- (Nur alleine 09-2019 (von 300.000 aus dem Vormonat))



Ausmaß potentieller Schäden – Aktuelle Situation

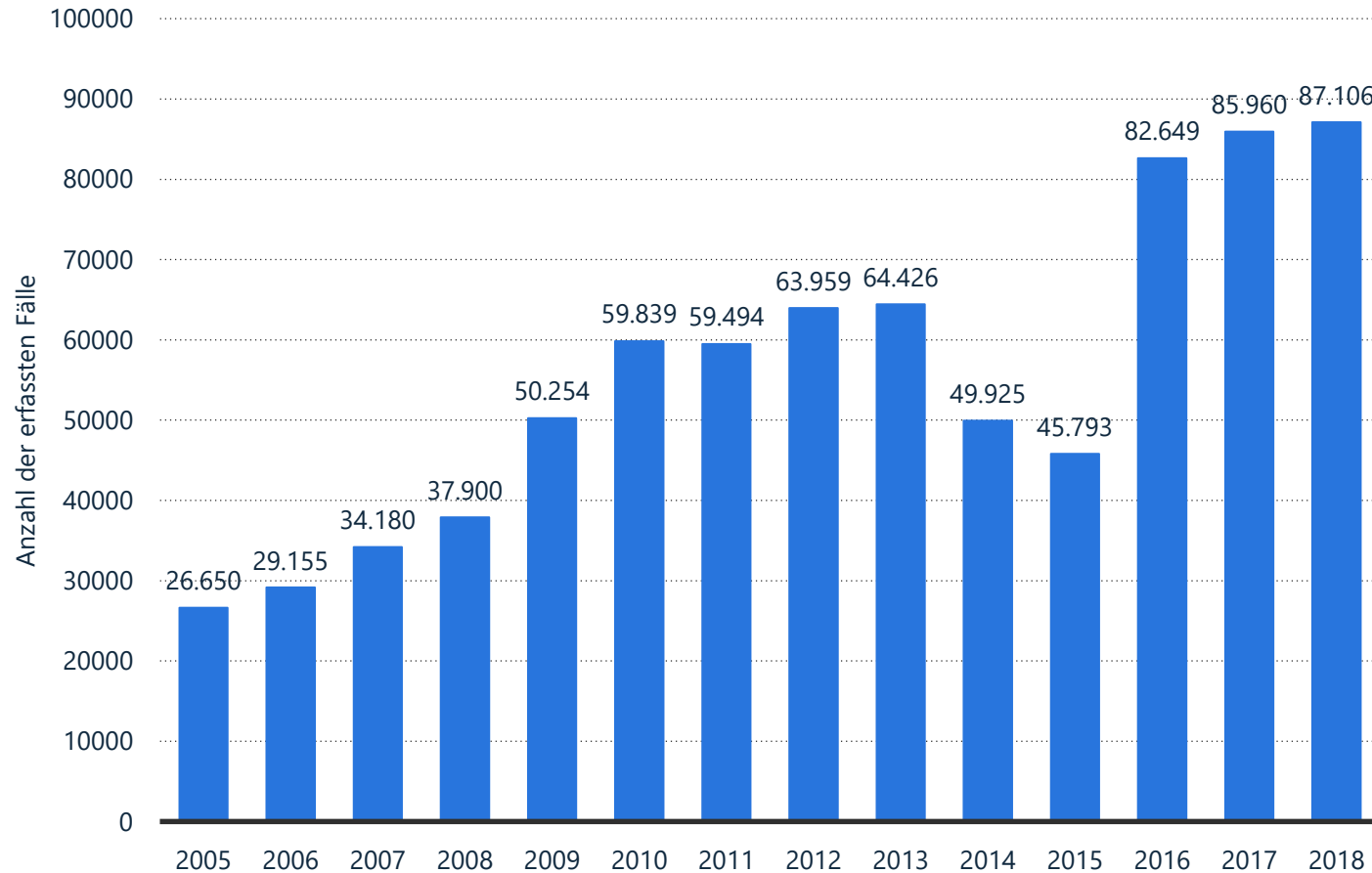
- Fast neun von 10 Institutionen erwarten von der Digitalisierung eine Verschärfung der Bedrohungslage.
- **88% der Teilnehmenden erkennen, dass die Digitalisierung mit zusätzlichen Cyber-Risiken einhergeht und dass neben den sichtbaren Chancen auch die unsichtbaren Gefahren wachsen.**
- 8% gehen davon aus, dass keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen.

Im Zuge der Digitalisierung wächst die Angriffsfläche für Bedrohungen

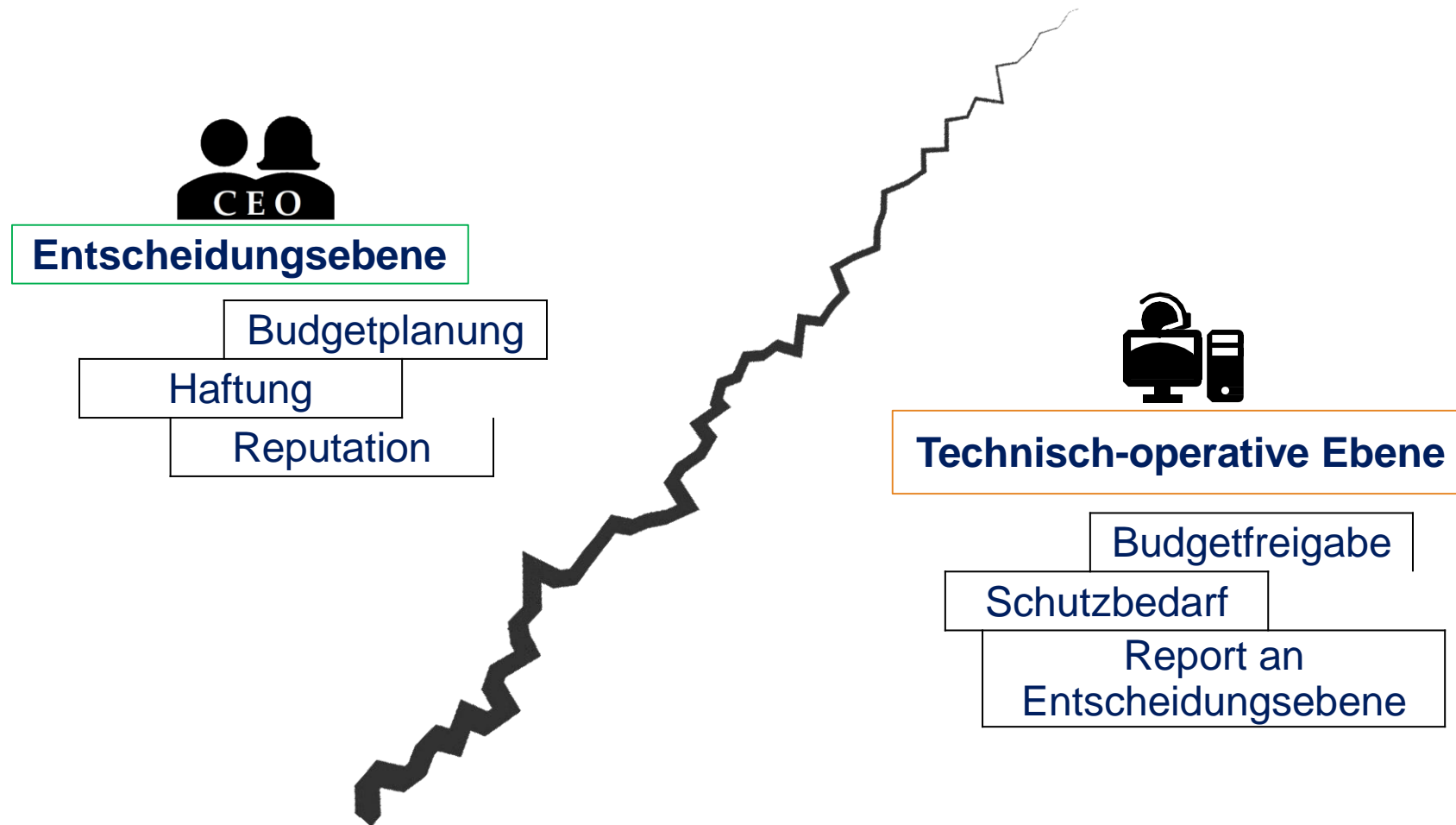


Quelle: Allianz für Cyber-Sicherheit | Cyber-Sicherheits-Umfrage 2018

Polizeilich erfasste Fälle von Cyberkriminalität in Deutschland bis 2018



Quelle: Statista - Bundeskriminalamt



- Der Grad der Vernetzung sowie die IT-Abhängigkeit von Unternehmen und damit das Schadenspotenzial nimmt immer weiter zu .
- Eine vollständige Vermeidung oder Verhinderung von Angriffen ist in der Praxis jedoch nicht möglich.
- Aus diesem Grund gilt es das potentielle Schadensausmaß auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.
- Die technologischen Entwicklungen unserer Zeit sorgen für eine große Dynamik:
 - Qualität von Cyber-Angriffen nimmt stetig zu.

**Um den heutigen Gefahren angemessen entgegenzuwirken,
gilt es die Informationssicherheit von Beginn an mit zu berücksichtigen.**

Der Schaden, der von einer Verletzung der Grundwerte ausgehen kann, kann sich auf verschiedene Schadensszenarien beziehen ...

- Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Verträge,
- Beeinträchtigungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts,
- Beeinträchtigungen der persönlichen Unversehrtheit,
- Beeinträchtigungen der Aufgabenerfüllung,
- negative Innen- oder Außenwirkung oder
- finanzielle Auswirkungen.

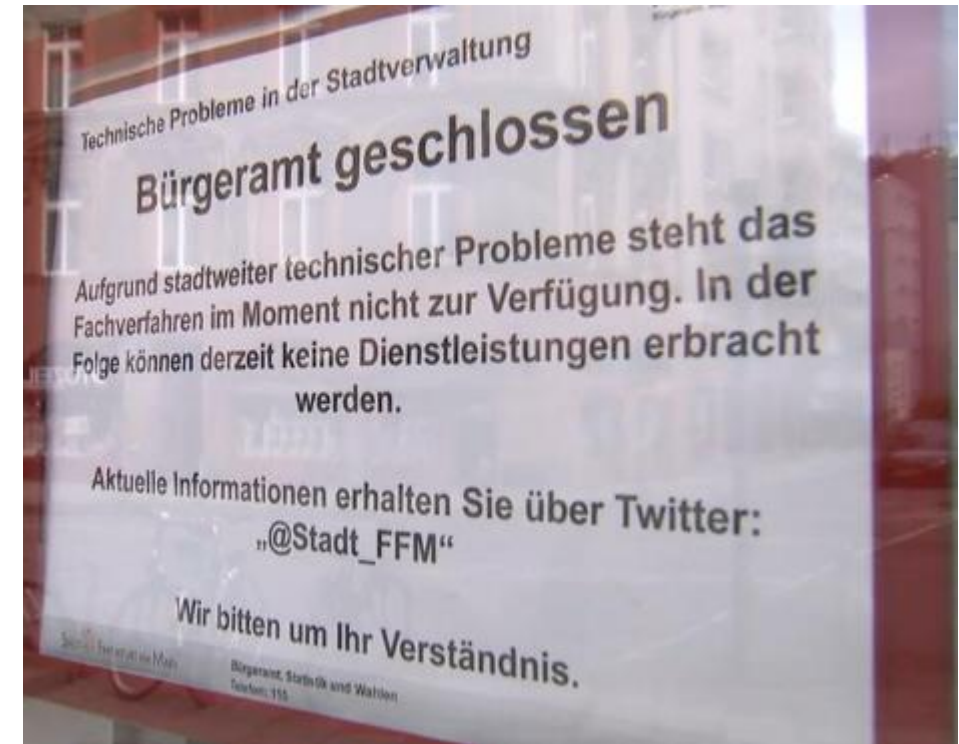
- Am 8. Dezember 2019 wurde ein Hacker-Angriff entdeckt und die Admins der Universität fuhren alle Server runter.
- Eingesetzte Schadsoftware war wahrscheinlich Emotet in Kombination mit der Ransomware Ryuk.
- Erst am 6. Januar 2020 konnte die Lehrplattform Stud.IP wieder online gehen.
- Zu diesem Zeitpunkt war aber immer noch kein normaler Lehrbetrieb möglich und die Reparaturarbeiten noch nicht komplett abgeschlossen.



Fazit: Schadsoftware kann eine Universität wochenlang größtenteils in den Offline-Modus versetzen!

Beispiel: Stadt Frankfurt

- Ein Stadt-Mitarbeiter erhält im Dezember 2019 eine sehr gut getarnte E-Mail mit der Schadsoftware Emotet.
- Die Sicherheitssysteme haben Alarm geschlagen, dennoch wurden sicherheitshalber alle Systeme heruntergefahren und der Vorfall untersucht.
- Die Stadt Frankfurt war einen Tag nur telefonisch zu erreichen.
- Die meisten Dienstleistungen für die Bürger konnten ohne Computer nicht erbracht werden.



- Ein Computervirus legte 2016 das städtische Lukaskrankenhaus in Neuss lahm.
- Alle IT-Systeme der 540-Betten-Klinik mussten heruntergefahren werden.
- Es konnte noch vereinzelt ausgedruckt werden. Ansonsten lief nur das Faxgerät und Befunde wurden über Boten übermittelt.
- Circa 15 Prozent der Operationen konnten nicht stattfinden.



 **Rheinland Klinikum**
Neuss **Lukaskrankenhaus**

Schwachstellen identifizieren

Bedrohung

Eine Bedrohung ist ein Umstand, der die Verfügbarkeit, Integrität oder Vertraulichkeit von Informationen beeinträchtigen kann, wodurch dem Benutzer der Informationen ein Schaden entstehen kann.

Beispiele für Bedrohungen sind höhere Gewalt, menschliche Fehlhandlungen, technisches Versagen oder vorsätzliche Handlungen.

Eine Bedrohung wird erst durch eine vorhandene Schwachstelle zur Gefährdung für ein Objekt.

Beispielhafte Bedrohung: Verschlüsselungstrojaner

Schwachstelle

Eine Schwachstelle ist ein sicherheitsrelevanter Fehler eines IT-Systems, oder organisatorische Fehler in Institutionen.

Ursachen können in der Konzeption, den verwendeten Algorithmen, der Implementation, der Konfiguration, dem Betrieb sowie der Organisation liegen.

Eine Schwachstelle kann dazu führen, dass eine Bedrohung wirksam wird und ein System geschädigt wird.

Erst durch eine Schwachstelle wird ein System anfällig für Bedrohungen.

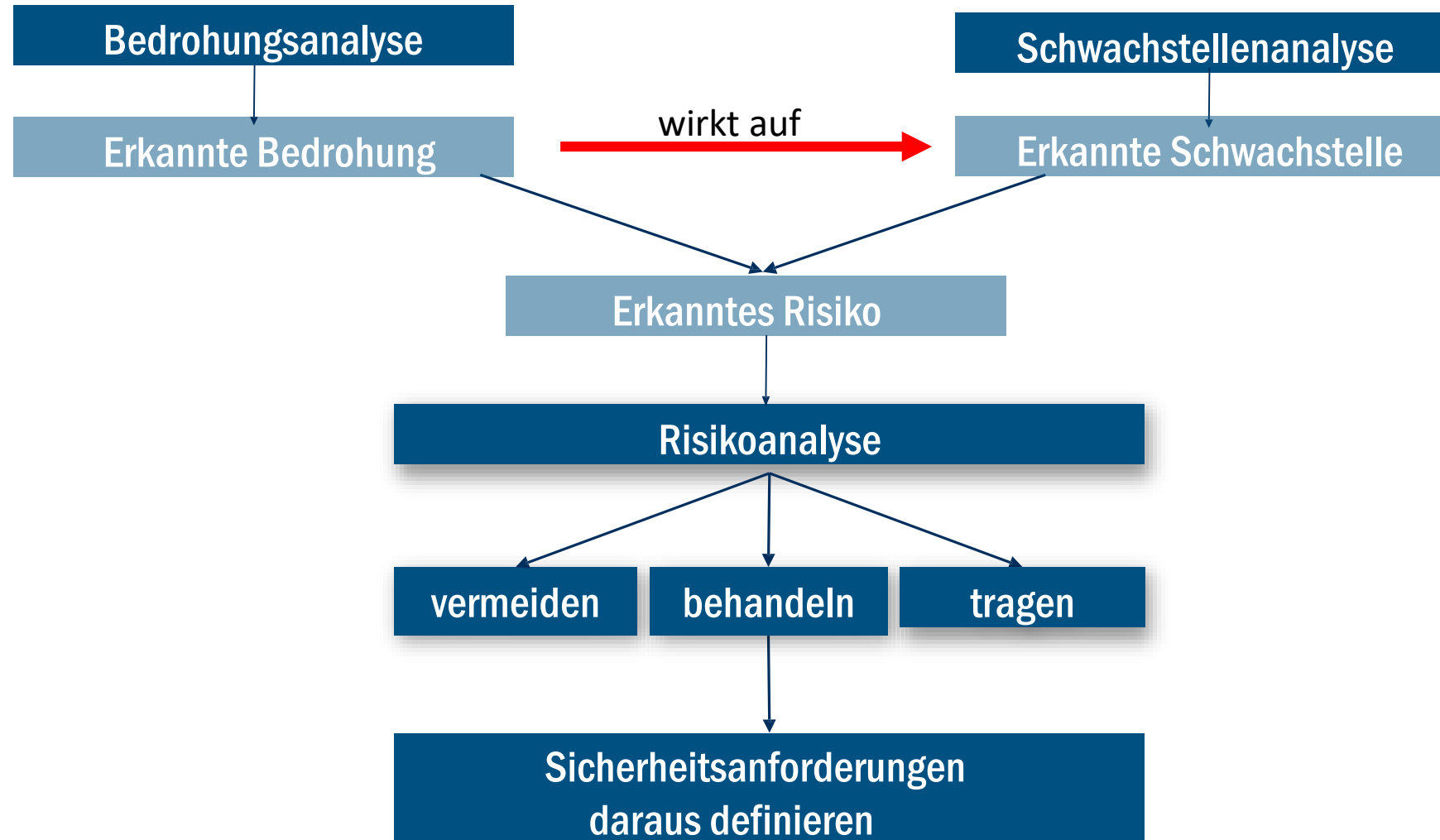
Beispielhafte Schwachstelle: Kein aktueller Virenschutz

Risiko

Von einem Risiko spricht man, wenn eine Bedrohung (Verschlüsselungstrojaner) eine Schwachstelle (kein Virenschutz) ausnutzt.

Nur dann entsteht ein Risiko, nämlich **Verschlüsselung der Dateien.**

Die Schwere des Risikos errechnet sich aus der Häufigkeit, mit der ein Schaden auftritt und dem Ausmaß dieses Schadens.



Typische Schwachstellen (Auszüge):

- Ungepatchte Systeme
- Fehlende organisatorische Regelungen
- Unzureichende Systemabsicherung
- Menschliche Fehlhandlung
- Keine Kennzahlen (KPI - Key Performance Indicator)

Da die eingesetzten IT-Komponenten immer komplexer werden, grundsätzlich angreifbar sind und Schwachstellen enthalten können, ist es essenziell auf entdeckte Schwachstellen und Angriffe planvoll, systematisch und zeitnah zu reagieren.

Um Informationssicherheitsrisiken zu minimieren und für Informationssicherheit zu sorgen, sind sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Prozess-/Risiko-/Schwachstellenanalyse

1. Identifizierung der kritischen **Geschäftsprozesse** und zugehörigen **Assets**.
2. Bestimmung der relevanten **Schwachstellen**.
3. Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, zur **Ausnutzung** einer Schwachstelle.
4. Einschätzung des potentiellen **Schadensausmaß**.

Einholen von Schwachstellenmeldungen

- Durch Anschluss an Cert-Stellen Informationen über aktuelle Schwachstellenmeldungen erhalten.
- Geeignete Kanäle (z.B.)
 - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
 - Hersteller
 - CERT-Stellen (DFN-CERT, Bürger-CERT, CERT-Bund ...)



Technischer Schwachstellen-Scan:

- Widerstandsfähigkeit der internen IT-Umgebung gegenüber externen Angreifern prüfen.
- Netzwerke und Geräte werden auf Schwachstellen untersucht.
- Ergebnis der Analyse ist die Identifizierung potenzielle Einfallstore.

Beim technischen Schwachstellen-Scan (bsp. Greenbone) werden die Schwachstellen lediglich identifiziert.

Geöffnete Tür wird gefunden, es wird aber nicht hindurchgegangen.

Penetrationstest:

- Umfassenden Sicherheitstest einzelner Rechner oder Netzwerke jeglicher Größe.
- Prüfung der Sicherheit mit Mitteln und Methoden, die ein Angreifer (Hacker) anwenden würde.
- Ermittelt die Empfindlichkeit des zu testenden Systems gegen derartige Angriffe.

Beim Penetrationstest werden die Schwachstellen im Gegensatz zum Schwachstellenscan nicht nur identifiziert sondern auch ausgenutzt.

Geöffnete Tür wird gefunden, und wird versucht hindurch zu gehen.

Security Audit auf Basis der ISO 27001 (Intern/Extern):

- Prüfung technischer und organisatorischer Vorgaben bspw.:
 - Clean-Desk
 - Zutrittskontrolle
 - Zugriffskontrolle
 - Besuchermanagement
 - Netzwerkmanagement
 - Physische Sicherheit
 - Lieferantensteuerung
 - Betriebssicherheit
 - Kommunikationssicherheit

Ziel: Identifizierung möglicher Risiken und Festlegung geeigneter Maßnahmen.

Mobile Geräte

Viele Aktivitäten im Geschäftsleben laufen über mobile Geräte wie

- **Laptops**
- **Smartphones**
- **Tablets**



Die mobilen Geräte ermöglichen uns an jedem Ort der Welt zu arbeiten und beispielsweise schnell auf E-Mails zu reagieren.

Das geschäftliche E-Mail-Konto ruft heutzutage nahezu jeder mit einem Smartphone ab.

Mobile Geräte sind im Vergleich zu einem stationären PC-Arbeitsplatz zusätzlichen Gefahren ausgesetzt:

- Mobile Geräte können leicht gestohlen werden oder verloren gehen.
- Im mobilen Einsatz können Angreifer oder Fremde möglicherweise vertrauliche Informationen vom Bildschirm ablesen oder bei Gesprächen mithören.
- In offenen bzw. fremden WLANs droht die Gefahr, dass ein Angreifer den Datenverkehr „mithören“ oder manipulieren kann. Dies ist vor allem bei unverschlüsseltem Datenverkehr kritisch.
- Smartphones und Tablets bieten durch App-Downloads eine zusätzliche Quelle für Gefährdungen.
- Kameras und Mikrofone können zusätzliche Angriffspunkte für Spionage sein.
- Cloud-Nutzung kann für datenschutzrechtliche Probleme sorgen.

Die Festplatten mobiler Geräte sollten verschlüsselt sein (z.B. mittels BitLocker bei Windows-Geräten)

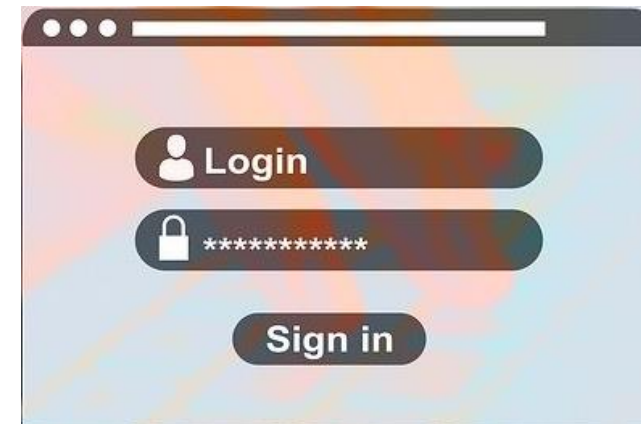
- Die Verschlüsselung von Festplatten ist eine sehr gute Absicherung für den Fall, wenn ein mobiles Gerät in die Hände von Unbefugten gelangt ist (Diebstahl oder Verlust).
- Dank der Verschlüsselung kann die Festplatte durch den Unbefugten nicht einfach ausgelesen werden.



Im Optimalfall werden Daten zudem zentral auf einem gut gesicherten Server gehalten und nicht auf dem mobilen Gerät

Eine starke Authentifizierung ist auch bei mobilen Geräten essenziell

- Es müssen starke Passwörter (mind. 10 Zeichen, Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) verwendet werden.
- Biometrische Authentifizierungsmethoden (Fingerabdruck / Iris) sollten wenn möglich genutzt werden.
- Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) sollte wenn möglich genutzt werden (z.B. Sicherheits-Token, Kurzzeitkennwortgenerator, Einmalpasswort per SMS/E-Mail).
- Für verschiedene Geräte sollten unterschiedliche Passwörter genutzt werden.

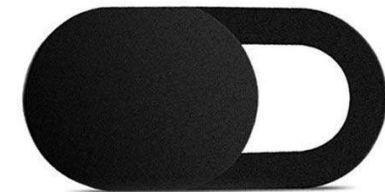


Achtsam- und Aufmerksamkeit ist elementar für die Sicherheit mobiler Geräte

- Mobile Geräte sollten nicht unbeobachtet oder offen liegen gelassen werden (z.B. im Auto).
- Verschlussmöglichkeiten (z.B. Safe, Schrank) sollten genutzt werden.
- Mobile Geräte sollten bei Nichtnutzung immer gesperrt sein.
- Es ist immer sinnvoll die Umgebung zu beobachten (Neugierige Blicke oder Zuhörer bei Gesprächen).
- Lieber einmal mehr nachschauen, ob man das mobile Gerät bei sich hat oder es sicher gelagert bzw. gesperrt ist.

Schutzabdeckungen bieten zusätzlichen Schutz für mobile Geräte

- Blickschutzfolien schützen vor unerwünschten Blicken aus diversen Blickwinkeln.
- Schutzabdeckungen für Kameralinsen verhindern Spionage über die Kamera von mobilen Geräten.
- Bei Laptops ist zusätzlich auch die hardwareseitige Deaktivierung von Kamera und Mikrofon eine gute Option zur Verhinderung von Spionage.



Bring Your Own Device (BYOD) ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Organisationen zu integrieren

- Private Geräte können ein Sicherheitsrisiko darstellen: Daten werden auf nicht oder teilweise kontrollierbaren fremden Geräten verarbeitet.
- Private Geräte, welche sich im internen Netzwerk bewegen, können stören oder ausspionieren.
- BYOD läuft der Strategie zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur entgegen.
- Komplexität und Betriebsaufwand steigen durch BYOD.
- BYOD kann aus Datenschutzsicht problematisch sein.
- Strikte Trennung von privaten und beruflichen Daten muss gewährleistet sein und dies macht BYOD oft zu einem Problem.

BYOD sollte untersagt oder sehr streng geregelt sein.

Mobile-Device-Management (MDM) steht für die zentralisierte Verwaltung von mobilen Geräten durch Administratoren mit Hilfe von Software und Hardware

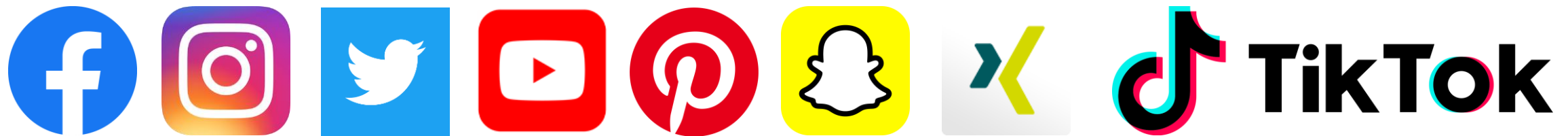
- Zentrales Management verschiedenster Mobilgeräte
- u.a. Übersicht der IMEI-Nummern, Seriennummern, Zuordnung der Geräte zu Mitarbeitern
- Trennung von Unternehmens- und Privatdaten (DSGVO-konforme Trennung möglich)
- Reduzierter Kosten- und Administrationsaufwand
- Sicherheitsstandards der Organisation können gewahrt werden
- Zentrale Verwaltung von Zugangsberechtigungen ins Firmennetzwerk (z.B. WLAN und VPN)

Gefahren durch soziale Netzwerke

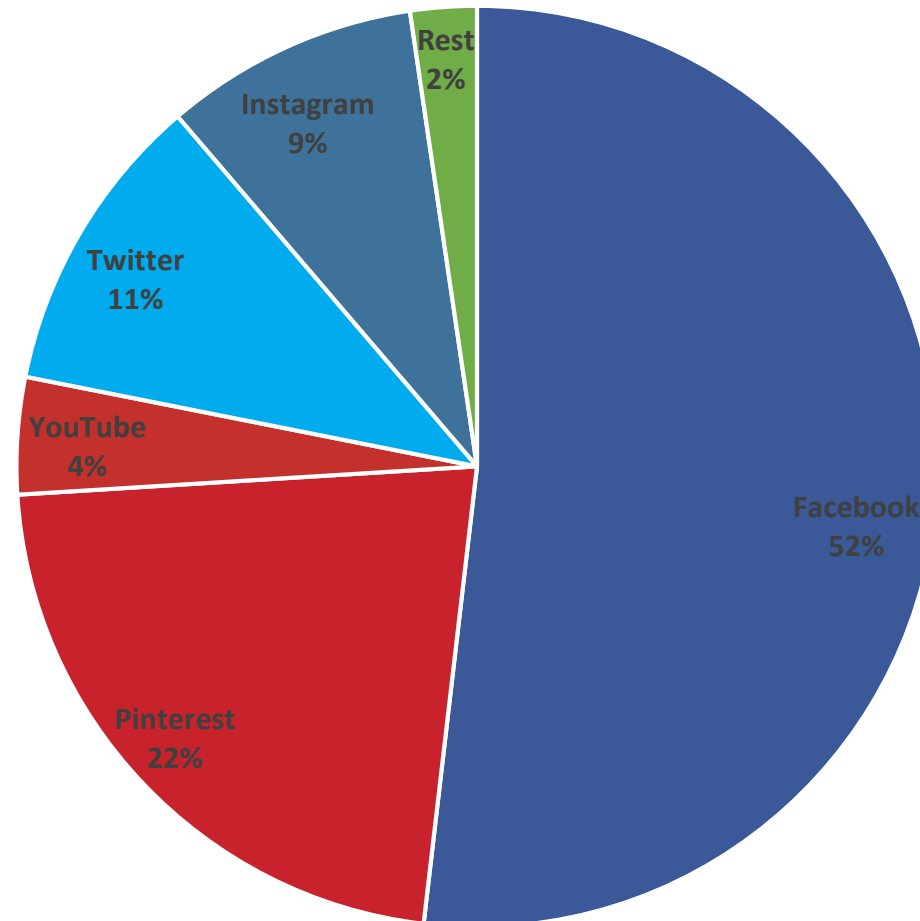
Soziale Netzwerke...

- erfreuen sich weltweit einer sehr großen Nutzeranzahl (3,48 Milliarden Stand Januar 2019, Statista)
- sprechen alle Altersgruppen an
- werden durch Nutzer oft mehrmals am Tag genutzt
- können über Smartphone-Apps auch unterwegs jederzeit verwendet werden
- sind ohne direkte Bezahlung von Geld nutzbar

Beliebte Netzwerke in Deutschland (Auszug):



Marktanteile von sozialen Netzwerken in Deutschland (Januar 2020, Statista)



Soziale Netzwerke - Kennzahlen aus Deutschland

- durchschnittliche tägliche Verweildauer: 64 Minuten
- Anteil der 16- bis 24-Jährigen: 89%
- Anteil der Nutzer mit hohem Bildungsstand: 52%
- Anzahl der mobilen Nutzer: 30 Millionen
- regelmäßige mobile Nutzung: 34,9%



Statistiken aus diversen Untersuchungen von Statista

Betreiber von sozialen Netzwerken sitzen meistens in Drittländern (z.B. USA), haben ein schlechteres Datenschutzniveau und kommen Ihren rechtlichen Verantwortungen meist nur sehr zögerlich und widerwillig hinterher

- Oftmals leichtfertiger Umgang mit persönlichen Daten.
- Umsetzung von europäischen Standards oft erst kurz vor oder nach Geldstrafen bzw. nach großem Druck durch die Öffentlichkeit und drohendem Imageverlust.
- Nutzertracking und Werbung wird lockerer gesehen.

Soziale Netzwerke haben immer das Ziel Umsatz zu erzielen

- Nutzer bezahlen nicht mit Geld, sondern mit Ihren Daten (Stammdaten und persönliche Daten, Fotos/Videos, Likes, Interessen, Nutzungsverhalten).
- Nutzer erhalten interessenbezogene und perfekt zugeschnittene Werbung.
- Potentielle Weitergabe von Daten an Dritte.

Die Nutzung eines sozialen Netzwerks ist also nicht wirklich kostenlos:

Nutzer zahlen mit den eigenen Daten!



Die Oberhand über die Daten von Nutzern behält zumeist das soziale Netzwerk

- Selbst nach Löschung von Daten oder Profilen wissen Nutzer nicht, ob das soziale Netzwerk noch eine Datensicherung hat.
- Vieles spricht für eine dauerhafte Speicherung im Hintergrund, denn oftmals kann man bei sozialen Netzwerken sein Profil nur deaktivieren statt löschen und später nach Wunsch wieder reaktivieren.
- In Drittländern wie den USA haben auch Regierungsorganisationen (z.B. FBI oder NSA) leichten Zugriff auf Nutzerdaten.

Drittanbieter-Apps (vor allem Facebook) können für Datenskandale sorgen

- Über sogenannte Programmierschnittstellen (APIs) können auch Dritte Daten sammeln (z.B. Umfrageapps auf Facebook).

„Zentral für „eines der größten Datenlecks in der Geschichte von Facebook“ ist die App eines Drittanbieters, mit der Facebook-Nutzer einen Persönlichkeitstest machen konnten. Die Anwendung sammelte allerdings nicht nur Informationen über die etwa 270.000 Menschen, die sie bewusst genutzt haben, sondern auch über deren Facebook-Kontakte. Nachdem anfänglich von rund 50 Millionen Betroffenen die Rede war, musste Facebook inzwischen eingestehen, dass wahrscheinlich die Daten von 87 Millionen Nutzern abgezogen wurden.“

Kontrollverlust über die eigenen Daten („Einmal im Netz, immer im Netz“)

- Nutzerdaten sind teilweise dauerhaft auf den Servern von sozialen Netzwerken gespeichert.
- Die eigenen Daten können durch andere Nutzer vervielfältigt und abgespeichert werden.
- Öffentliche Profile können durch Suchmaschinen aufgefunden, ausgelesen und vervielfältigt werden → vollkommen automatisch.

Man muss sich bewusst sein:

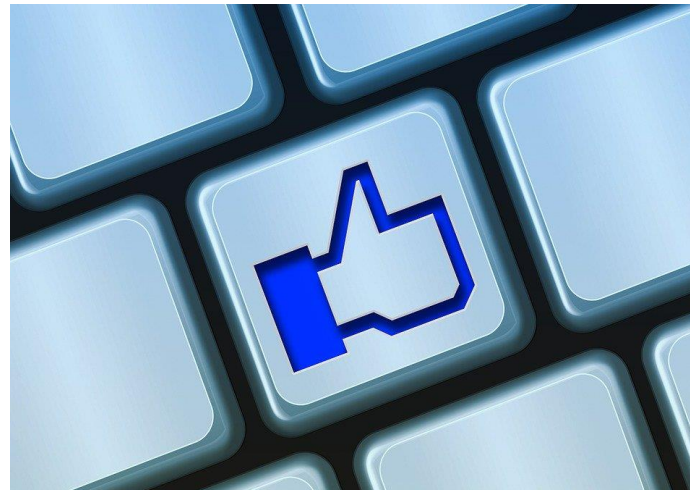
Was einmal ins Internet gestellt wird, könnte für immer im Internet bleiben

Betrug mit den eigenen Daten

- Social Engineering / Social Hacking
 - Soziale Manipulation durch Nutzung von auf sozialen Profilen preisgegebenen Daten.
 - Beispiel: Erlangen von sensiblen Daten oder Auslösen von Aktionen durch die Kenntnis von privaten Daten.
 - Ein Angreifer hat die Möglichkeit mit den preisgegebenen Daten zu arbeiten und andere Personen zu manipulieren.
- Fake-Profile mit den eigenen Daten, Bildern und Videos
 - Cybermobbing
 - Ein Angreifer hat die Möglichkeit sich als das betroffene Opfer auszugeben.

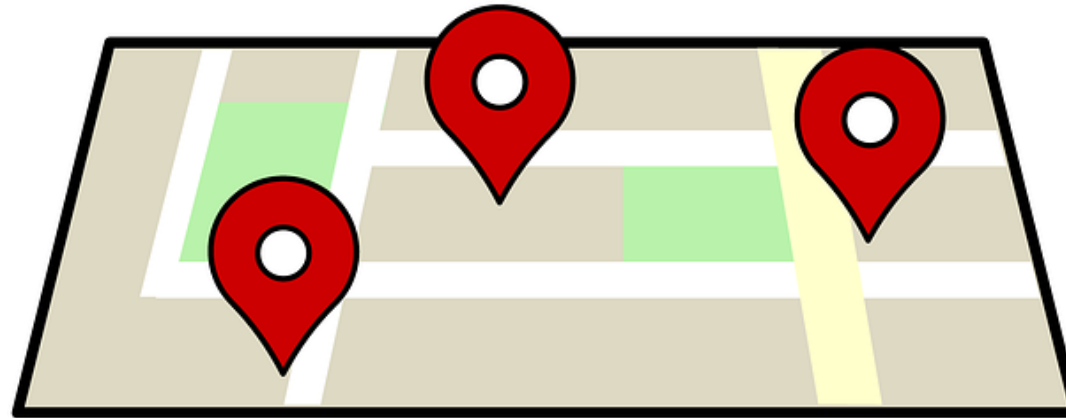
Unerwünschtes Tracking auf Websites über Like-Buttons und anderen sozialen Plugins

- Websites, können Plugins von sozialen Netzwerken eingebaut haben (z.B. Like-Buttons oder Timeline-Feeds) → Ist ein Nutzer beim sozialen Netzwerk eingeloggt, weiß das soziale Netzwerk auf welchen Websites man unterwegs war.
- Dadurch ist eine noch bessere Optimierung von Werbeanzeigen möglich.



Tracking des Standortes und daraus entstehende Bewegungsprofile

- Gerade bei der mobilen Nutzung von sozialen Netzwerken und einer permanenten Standort-Freigabe können Bewegungsprofile von Nutzern erstellt werden.
- Das soziale Netzwerk weiß somit genau wo Sie sich aufhalten und kann Werbemaßnahmen optimieren oder die Daten im schlimmsten Fall weitergeben.



Unerwünschte Werbung

- Werbung versteckt zwischen normalen Beiträgen / Posts.
- Perfekt abgestimmte Werbung nach Interessen oder Produkten, die man kürzlich auf anderen Websites gesucht hat.
- Werbetreibende können nach Alter, Geschlecht, Land, Wohnort, Likes und vielen weiteren Merkmalen die Werbeanzeigen perfekt abstimmen.

TikTok ist ein derzeit sehr angesagtes chinesisches Videoportal für die Lippsynchronisation von Musikvideos und anderen kurzen Videos

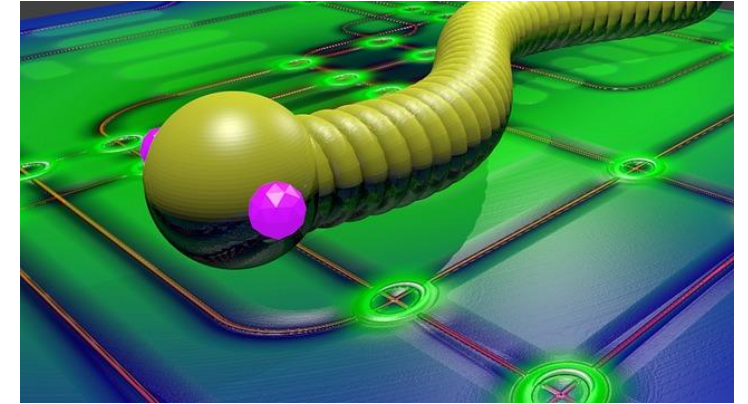


- Sehr junge Nutzerzielgruppe, oftmals Teenager
- Videos sind ohne Anmeldung zu sehen (Kommentare erst nach Anmeldung)
- Nach Anmeldung Kommentar- und Kontaktmöglichkeit
- Zensur politischer, religiöser und unternehmenskritischer Themen sowie Blockierung von homosexuellen Inhalten und deren Befürwortung
- Datenschutz und Jugendschutz stark verbesserungswürdig
- Sexismus und Cyber-Mobbing sind an der Tagesordnung

- ✓ Geben Sie so wenig wie möglich Daten an und laden Sie so wenig wie möglich Fotos und Videos hoch.
- ✓ Nutzen Sie immer die bestmöglichen Datenschutzeinstellungen der jeweiligen Plattform und lassen Sie nur engste Kontakte auf Ihre Daten zugreifen.
- ✓ Nutzen Sie bessere Alternativen, wenn vorhanden → z.B. Threema statt WhatsApp.
- ✓ Deaktivieren Sie Standort-Freigaben in Apps und Browser.
- ✓ Ein Abmelden bzw. Ausloggen bei der jeweiligen Plattform verhindert das Tracking beim surfen auf anderen Websites.

Schadsoftware wie Viren, Würmer und Trojaner

Als Schadsoftware oder Malware bezeichnet man Computerprogramme, die entwickelt wurden, um unerwünschte und meist schädliche Funktionen auszuführen



Computervirus

- Schreibt Kopien von sich selbst in Programme, Dokumente oder Datenträger.

Computerwurm

- Verbreitet sich direkt über Netze wie das Internet und versucht, in andere Computer einzudringen.

Trojanisches Pferd / Trojaner

- Werden verbreitet um einen sogenannten Backdoor zu schaffen, um Zugriff auf einen infizierten Computer zu erlangen und diesen z.B. als Spamverteiler oder für Denial-of-Service-Angriffe zu missbrauchen.

Ransomware

- Blockiert den Zugriff auf das Betriebssystem bzw. verschlüsselt potenziell wichtige Dateien und fordert den Benutzer zur Zahlung von Lösegeld auf.

Spyware und Adware

- Forschen den Computer und das Nutzerverhalten aus und senden die Daten an den Hersteller oder andere Quellen, um diese entweder zu verkaufen oder um gezielt Werbung zu platzieren.

Scareware

- Ist darauf angelegt, den Benutzer zu verunsichern (z.B. angeblicher Virenbefall) und ihn dazu zu verleiten, schädliche Software zu installieren oder für ein unnützes Produkt zu bezahlen.

Keylogger

- Programme die dazu verwendet werden, die Eingaben (z.B. Benutzernamen und Passwörter) des Benutzers an der Tastatur eines Computers zu protokollieren und einem Dritten bereitzustellen.

Schadsoftware - Beispiel: Ransomware „WannaCry“



- Verschlüsselt Benutzerdateien eines Computers.
- Für die Entschlüsselung muss der Nutzer eine vorgegebene Geldsumme per Bitcoin überweisen.
- Nach abgelaufener Frist droht das Programm mit Datenverlust.
- Des Weiteren versucht das Schadprogramm weitere Windows-Rechner zu infizieren.

Remshalden im Rems-Murr-Kreis

Computer

21.10.2019 - 16:38 Uhr

Stand: 10.09.2019 16:54 Uhr - Lesezeit: ca.3 Min.

Trojaner: Neustadt bleibt bis Freitag offline

et schlägt wieder zu

r Trojaner befällt in



Bei der Schadsoftware handelt es sich nach Angaben der Stadt um einen Emotet-Trojaner (Themenbild)

Trojaner-Attacken auf Universitäten, Behörden und Krankenhäuser Emotet hat Deutschland weiterhin im Griff

11.02.20 | Autor: [Susanne Ehneß](#)

Emotet hat in den letzten Monaten immer wieder Stadtverwaltungen, Krankenhäuser und Universitäten lahmgelegt. Der Trojaner zählt laut BSI aktuell zu den gefährlichsten Schadprogrammen.

Das Kammergericht Berlin, die Universität Gießen, das Klinikum Fürth sowie die Städte Frankfurt und Bad Homburg – sie alle wurden Opfer der Schadsoftware Emotet. Der Trojaner wurde erstmals 2014 identifiziert und ist nach wie vor aktiv.

Ein aggressives Computervirus bei dpa/Oliver Berg

Trojaner befallen worden. "Das war kein normales Virenprogramm"

Die Remshaldener Verwaltungen sind von Schadsoftware befallen. Das System – was Bürger jetzt nicht äußern.

Was das Ziel der Attacke war, dazu will sich die Stadt nicht äußern. Das Landeskriminalamt Niedersachsen mit Verweis auf die laufenden Ermittlungen

Antivirensoftware ist nur eine Grundabsicherung gegen Schadsoftware

- Die tägliche Flut neuester unterschiedlichster Varianten von Schadsoftware macht es den Herstellern von Antivirensoftware schwer hinterherzukommen.
- Antivirensoftware bietet meistens nur Schutz gegen altbekannte Schadsoftware.

Ein Antivirensoftware bietet also in der Regel keinen Schutz gegen neue Schadsoftware!

Ein sensibilisierter und aufmerksamer Beschäftigter ist das wirksamste Mittel gegen Schadsoftware

Im Optimalfall erkennt der **sensibilisierte** Beschäftigte...

- betrügerische E-Mails und Websites
- manipulierte Links
- ungewohntes Verhalten von den täglich benutzten Systemen
- unverschlüsselte Websites
- gefährliche Dateiendungen

- Über Windows Gruppenrichtlinien können gewisse potentielle Gefährdungen (z.B. Excel- und Word-Makros) blockiert bzw. deaktiviert werden.
- Benutzer sollten nicht mit einem administrativen Account unterwegs sein.
- Blockieren von gefährlichen Dateierendungen bei Dateianhängen in E-Mails.
- Blockieren von aktiven Inhalten auf Websites.
- Richtlinien und Dienstanweisungen zur Informationssicherheit für Beschäftigte.

Ein Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) ...

... übernimmt die Steuerung und Überwachung des Informationssicherheitsprozesses und die Sensibilisierung von Beschäftigten.

Nötige Schritte zur Umsetzung eines ISMS



Risikomanagement

- Gezielte Risikosteuerung
- Transparenz über die Risikosituation
- Erhöhung des Unternehmenswertes durch eine Verringerung von risikobedingten Schwankungen



Kosten Senkend

- Optimierte Abstimmung zwischen Fachbereichen und IT
- Steigerung der Produktivität durch Effizienz
- Prozessoptimierung



Cyber-Abwehr

- Systematische Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus auf allen Ebenen
- Vorbereitung auf die Abwehr von Cyber-Angriffen u. sonstigen Notfällen
- Sicherer Betrieb des Kerngeschäfts



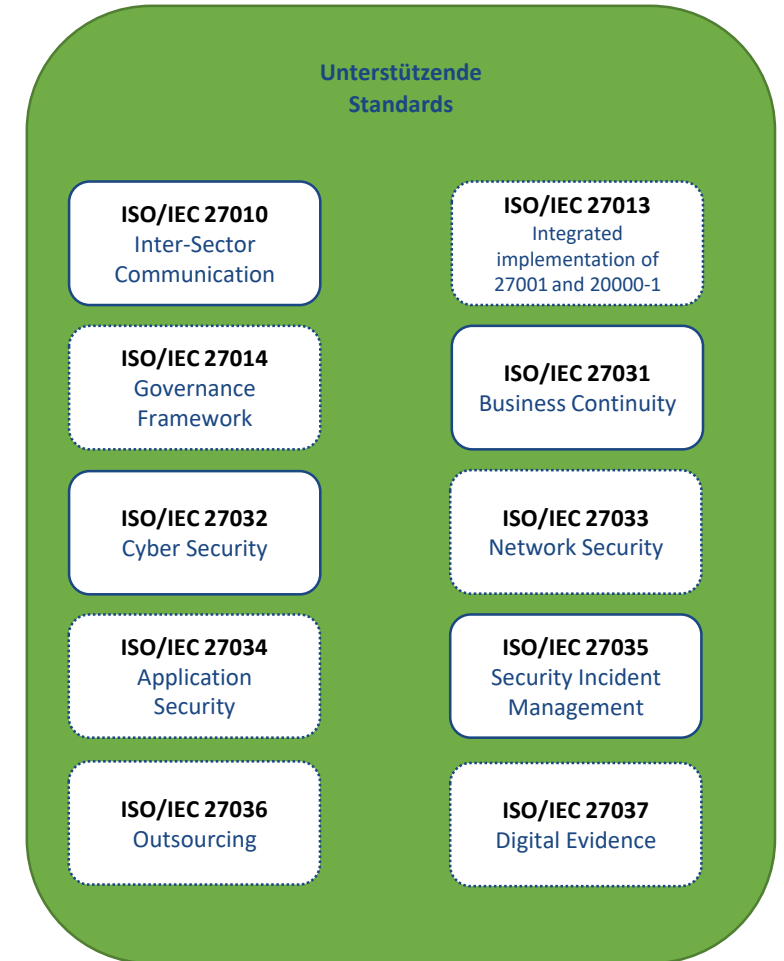
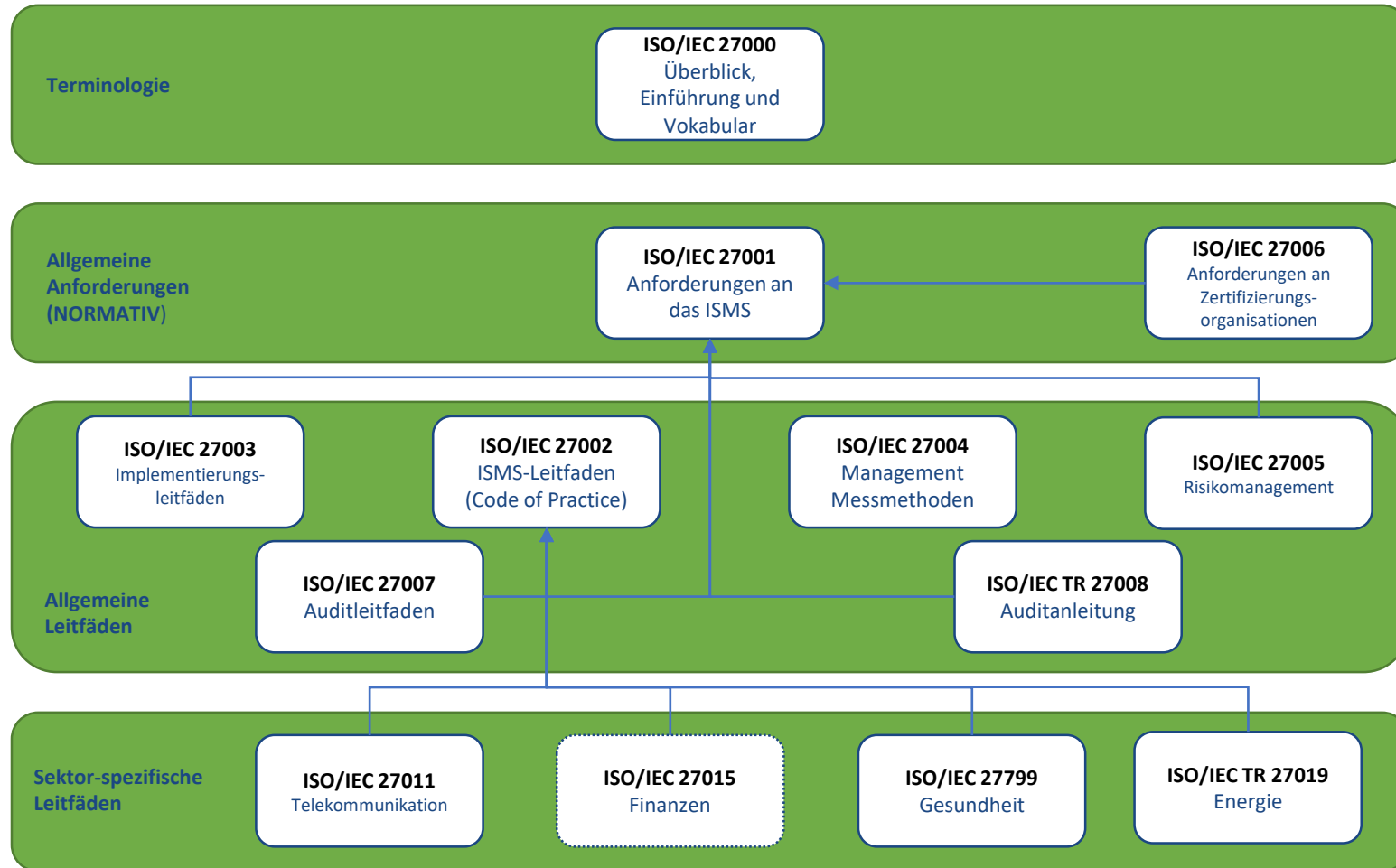
Compliance

- Imagegewinn und Wettbewerbsvorteil
- Regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte
- Vorbereitung auf künftige regulatorische Anforderungen

- Es gibt verschiedene Möglichkeiten ein ISMS aufzubauen und zertifizieren zu lassen.
- Die meist genutzten Grundlagen sind
 - **ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz** (nationaler Standard) – BSI.
 - **ISO 27001 nativ** (internationaler Standard)
in Deutschland zuständig „DAkkS - Deutsche Akkreditierungsstelle“.



Normenübersicht (2700X)





BSI-Standard 200-1:	Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)
BSI-Standard 200-2:	IT-Grundschutz-Methodik
BSI-Standard 200-3:	Risikomanagement
BSI-Standard 100-4:	Notfallmanagement (wird derzeit überarbeitet)

IT-Grundschutz-Kompendium (aktuell Februar 2020)

Das IT-Grundschutz-Kompendium enthält Prozess- und Systembausteine aus den folgenden Bereichen

- **ISMS:** Management von Informationssicherheit,
- **ORP:** Organisation und Personal,
- **CON:** Konzepte und Vorgehensweisen (z.B. Kryptokonzept, Softwareentwicklung),
- **OPS:** Betrieb (z. B. Schutz vor Schadprogrammen, Cloud-Computing) und
- **DER:** Detektion und Reaktion (Behandlung von Sicherheitsvorfällen, Notfallmanagement),
- **INF:** Infrastruktur (z. B. Gebäude, Rechenzentrum),
- **SYS:** IT-Systemen (z. B. Servern, Clients),
- **NET:** Netzen und Kommunikation (z. B. Netzarchitektur und -design),
- **APP:** Anwendungen (z. B. E-Mail und Browser) und
- **IND:** Industrieller IT (z. B. Betriebs- und Steuerungstechnik sowie Leitstand).

ISO/IEC 27001

internationale Norm mit Flexibilität
in der Umsetzung

Geringerer Aufwand, vor allem für
kleine und mittlere Unternehmen

International anerkannt

ISO 27001 auf Basis IT- Grundschutz

detaillierte Vorgaben, strikt
geführte Umsetzung

Deutlich höherer Aufwand für
Vorbereitung und Zertifizierung

Höhere nationale Relevanz

Nötige Schritte zur Umsetzung eines ISMS (ISO/IEC 27001 nativ)



Mit einer erfolgreichen Zertifizierung ist der Prozess nicht abgeschlossen
– Nach der Zertifizierung ist vor der Zertifizierung

- Ein ISMS kann **Unternehmensweit** aufgebaut werden oder nur **Teilbereiche** abdecken.
- Zunächst müssen die **Grenzen und Schnittstellen** des ISMS klar definiert werden.
- Dabei müssen die
 - **infrastrukturellen,**
 - **organisatorischen,**
 - **personellen und**
 - **technischen Komponenten** berücksichtigt werden.

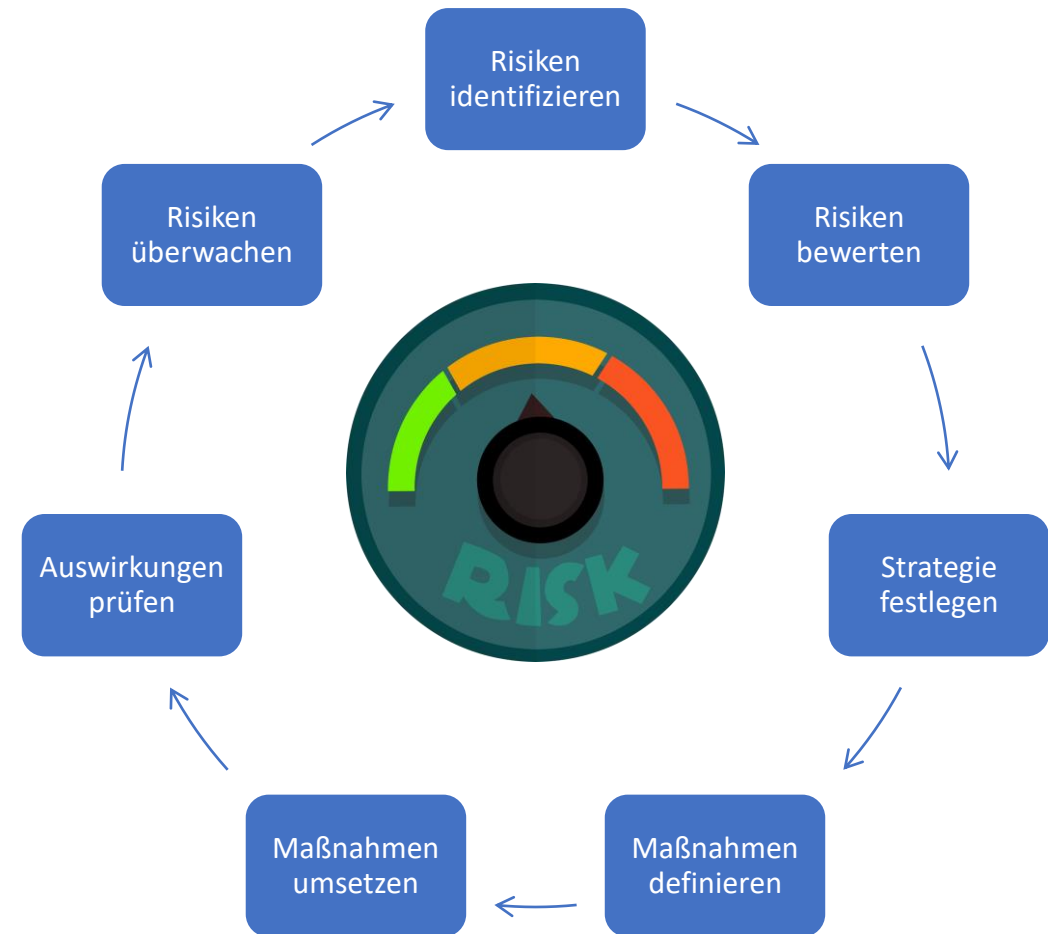
- Auf Basis des definierten Geltungsbereiches findet eine **umfangreiche Bestandsaufnahme** der IT-Infrastruktur sowie der vorhandenen Regularien, Verfahren und Dokumentation statt.
- Die Durchführung erfolgt anhand von **Interviews und Prüfungen**. Bei Bedarf findet eine **Begehung** der relevanten Gebäude und Räume statt, die sich im Geltungsbereich befinden.
- Es werden sowohl **technische Aspekte** wie auch **organisatorische Maßnahmen** erfasst um einen aussagekräftigen SOLL /IST Vergleich anfertigen zu können.

- Ziel in Schritt 3 ist es die **übergreifenden Vorgaben** festzulegen und die entsprechenden Dokumente zu erstellen
- Die benötigten Dokumente sind beispielsweise:
 - Dokumentenlenkung
 - Richtlinie zum Risikomanagement
 - Richtlinie für interne Audits
 - Richtlinie für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
 - ggf. weitere

- Die Anwendbarkeitserklärung enthält alle 114 Maßnahmen aus dem Anhang A der DIN ISO/IEC 27001.
- Es gilt nun zu beurteilen welche Maßnahmen angewendet bzw. nicht angewendet werden.
- Ziel ist es die Maßnahmen anzuwenden um Risiken zu minimieren.

Schritt 5 - Risikomanagement

- Es gibt **verschiedene Herangehensweisen** ein Risikomanagement zu implementieren.
- Wichtig ist es eine Herangehensweise zu wählen, die **für Ihre Organisation passend** ist.
- Grundlegend haben beinhalten alle Herangehensweisen die **gleichen Schritte**, die sich in der Umsetzung aber unterscheiden.

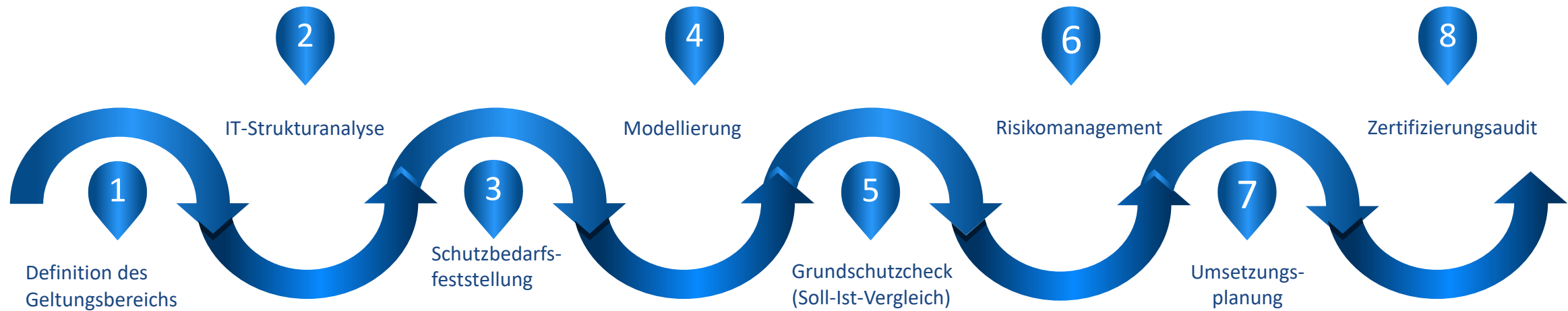


- Die Dokumentation der technischen und operativen Aspekte der DIN EN ISO/IEC 27001 ist i.d.R. die **quantitativ aufwändigste Aufgabe** innerhalb des gesamten Projektverlaufes
- Eine ordentliche Dokumentation sollte mindestens folgende Themen abdecken:
 - Patchmanagement
 - Backupmanagement
 - Konzept gegen Schadprogramme
 - Richtlinien Internetnutzung, Arbeitsplatz (Clean Desk)
 - Protokollierungsmanagement
 - Schulungs- und Sensibilisierungskonzept
 - Passwortrichtlinie
 - Zugangs- Zugriffs- und Zutrittskontrolle
 - Rollen- und Berechtigungskonzept
 - Notfallmanagement

- Ein internes Audit **muss mindestens 1 mal jährlich** durchgeführt werden.
- Es ist ratsam das interne Audit durch einen **externen Auditor** durchführen zu lassen, da dieser einen anderen Blick auf das ISMS hat als ein Interner Mitarbeiter.
- Es muss ein **Auditprogramm** erstellt werden der alle Themen der jeweiligen Prüfgrundlage in einem 3-Jahreszyklus abdeckt.

- Beim Zertifizierungsaudit beantragt der Antragsteller die Durchführung des Audits bei einer unabhängigen Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle bestimmt das Auditteam.
- Das Auditteam führt zunächst die Bereitschaftsbewertung beim Antragsteller durch (Stufe 1). Dabei wird geprüft ob der Antragsteller bereit für das Stufe 2 Audit ist.
- Beim Stufe 2 Audit wird das ISMS vollumfänglich geprüft. Dies kann je nach Größe des Informationsverbundes mehrere Tage dauern.
- Bei einer erfolgreichen Prüfung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragssteller ein entsprechendes Zertifikat aus.

Nötige Schritte zur Umsetzung eines ISMS (ISO/IEC 27001 auf Basis IT-Grundschutz)



Mit einer erfolgreichen Zertifizierung ist der Prozess nicht abgeschlossen
– Nach der Zertifizierung ist vor der Zertifizierung

Schritt 1: Definition des Geltungsbereichs

- Der Geltungsbereich oder auch Anwendungsbereich umfasst die Gesamtheit von
 - infrastrukturellen,
 - organisatorischen,
 - personellen und
 - technischen Komponenten,die der Aufgabenerfüllung in einem bestimmten Anwendungsbereich der Informationsverarbeitung dienen.
- Kann die gesamte Institution umfassen aber auch aus Teilbereichen bestehen.

- Die Strukturanalyse dient der Vorerhebung von Informationen, die für die weitere Vorgehensweise nach IT-Grundschutz benötigt werden.
- Erfassung der Bestandteile des Geltungsbereich
 - Geschäftsprozesse und Informationen
 - Anwendungen
 - IT-Systeme
 - Räume, Gebäude, Standorte
 - Kommunikationsverbindungen

Ziel dabei ist es das Zusammenspiel der Geschäftsprozesse, der Anwendungen und der vorliegenden Informationstechnik zu analysieren und zu dokumentieren.

- Ermittlung welcher Schutz für die Geschäftsprozesse, die dabei verarbeiteten Informationen und die eingesetzte Informationstechnik hinreichend und angemessen ist.
- Betrachtung des erwartete Schadens, der bei einer Beeinträchtigung von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit entstehen könnte.
- Einteilung in die drei Schutzbedarfskategorien
 - Normal: Die Schadensauswirkungen sind begrenzt und überschaubar.
 - Hoch: Die Schadensauswirkungen können beträchtlich sein.
 - Sehr hoch: Die Schadensauswirkungen können ein existentiell bedrohliches Ausmaß erreichen.

- Auswahl derjenigen IT-Grundschatzbausteine, die für die Sicherheit des betrachteten Geltungsbereiches benötigt werden und relevant sind.
- Zuordnung der im Zuge der Strukturanalyse erfassten Zielobjekte zu den entsprechenden IT-Grundschatz-Bausteine der einzelnen Schichten.
 - Im Idealfall werden alle Zielobjekte angemessen durch IT-Grundschatz-Bausteine abgebildet.
 - Zielobjekte, für die es keinen hinreichend passenden Baustein gibt, muss explizit eine Risikoanalyse durchgeführt werden.
- Nicht jeder Baustein ist relevant.
 - Hinreichende, aussagekräftige Begründung bei Nichtanwendung erforderlich.
- Ergebnisse werden dokumentiert.

- Organisationinstrument, mit dessen Hilfe ein Überblick über das vorhandene Sicherheitsniveau aufgezeigt werden kann.
- Ermittlung des Umsetzungsgrades der Sicherheitsanforderungen des IT-Grundschutz-Kompodiums:
 - Ja
 - Teilweise
 - Nein
 - Entbehrlich
- Die Identifizierung von noch nicht oder nur teilweise erfüllten Anforderungen zeigt dabei Verbesserungsmöglichkeiten auf.

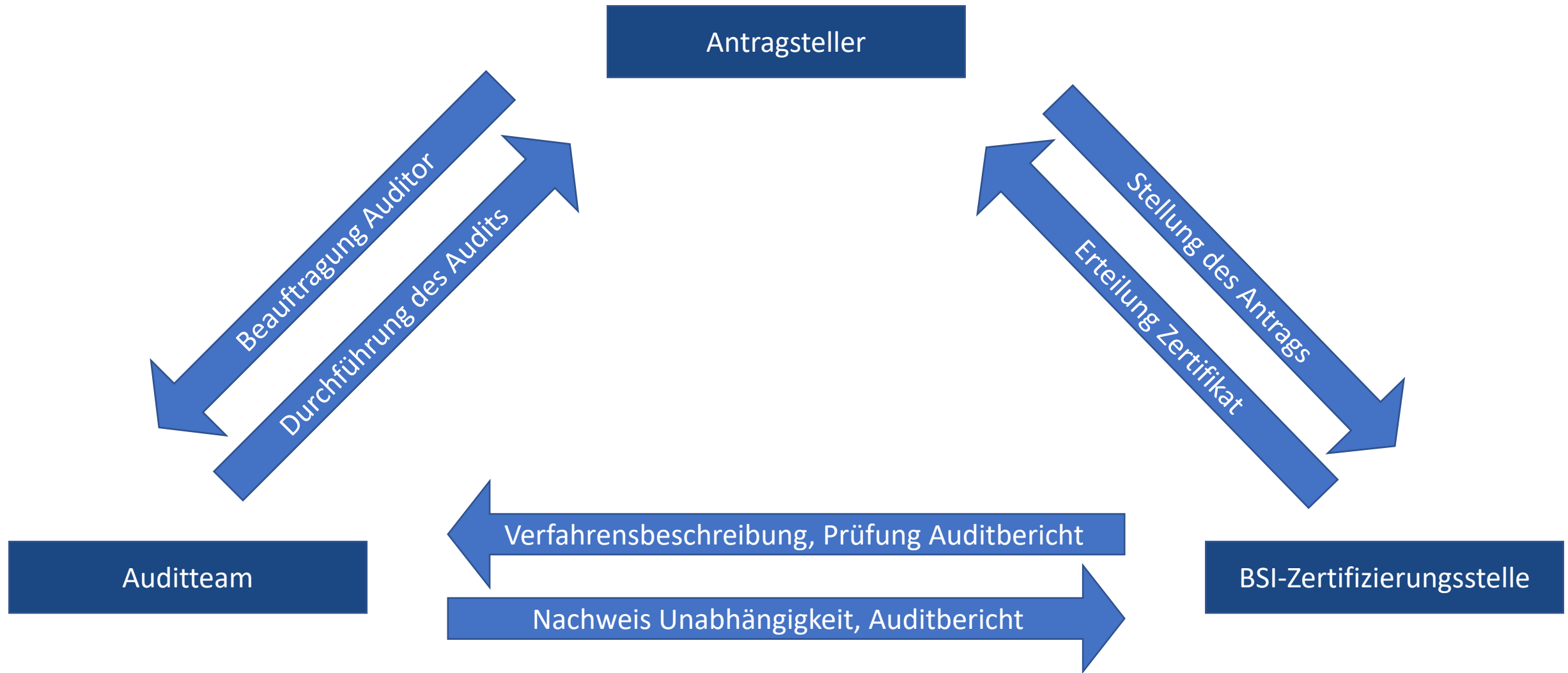
Schritt 6: Risikomanagement

- Die Risikoanalyse hat die Aufgabe, relevante Gefährdungen für den Informationsverbund zu identifizieren und die daraus möglicherweise resultierenden Risiken abzuschätzen.
- Muss explizit durchgeführt werden, wenn der betrachtete Informationsverbund Zielobjekte enthält, die:
 - einen hohen oder sehr hohen Schutzbedarf in mindestens einem der drei Grundwerte Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit haben oder,
 - mit den existierenden Bausteinen des IT-Grundschutzes nicht hinreichend abgebildet (modelliert) werden können,
 - in Einsatzszenarien (Umgebung, Anwendung) betrieben werden, die im Rahmen des IT-Grundschutzes nicht vorgesehen sind.

Das Ziel ist es, die Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, die Restrisiken transparent zu machen und dadurch das

- In der Regel decken der IT-Grundschutz-Check und ggf. zusätzliche Risikoanalysen Defizite auf:
 - Lücken in den vorhandenen organisatorischen Regelungen
 - Mangelnde Kontrolle der geltenden Regeln
 - fehlende Sicherheitstechnik
 - unzureichender baulicher Schutz
- Im Zuge der Umsetzungsplanung geht es darum diese Lücken und Defizite effizient zu beseitigen:
 - Maßnahmen konsolidieren
 - Kosten und Aufwände bestimmen
 - Umsetzungsreihenfolge festlegen
 - Verantwortlichkeiten regeln

Schritt 8: Zertifizierungsaudit



Phase 1: Dokumentenprüfung

- Prüfung der Referenzdokumente
 - A.0 IT-Sicherheitsrichtlinien
 - A.1 IT-Strukturanalyse
 - A.2 Schutzbedarfsfeststellung
 - A.3 Modellierung des Informationsverbund
 - A.4 Ergebnis des IT-Grundschutz-Checks
 - A.5 Risikoanalyse
 - A.6 Risikobehandlungsplan (Realisierungsplan)

Phase 2: Umsetzungsprüfung

- Prüfung der Umsetzung durch den Auditor
 - Fokus auf Vollständigkeit, Korrektheit, und Wirksamkeit der in den Referenzdokumenten beschriebenen Maßnahmen sowie deren Konformität zu den Anforderungen von ISO 27001 und IT-Grundschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

